Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 97 (1952)
Heft: 32-33

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG
ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Die Gründer der Schule der Nationen

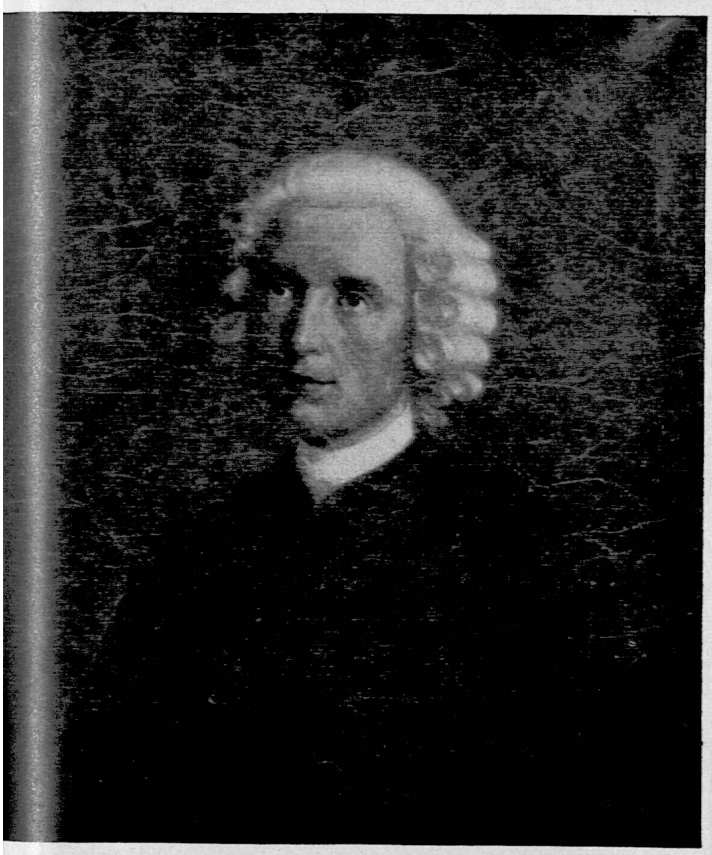

Martin v. Planta

* 4. März 1727 in Susch/Süs im Unterengadin
† 29. März 1772 in Marschlins

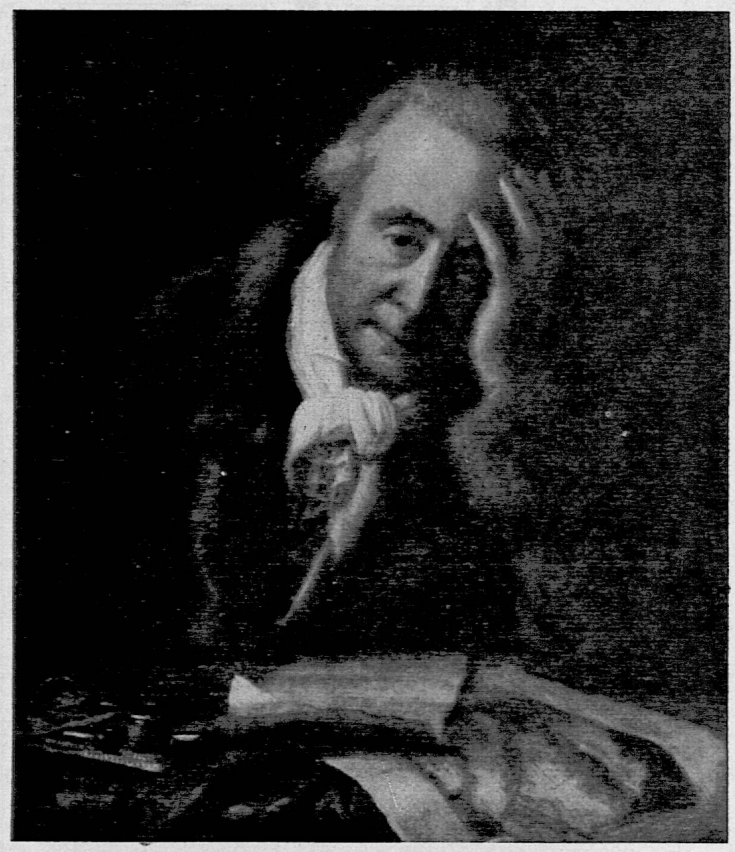

Ulysses v. Salis-Marschlins

* 25. August 1728
† 6. Oktober 1800 in Wien,
wo er einen Auftrag der damaligen Bündner Regierung beim Kaiserhof ausführte

Maler: Felix Maria Diogg aus dem Urserntal, in Rapperswil, † 1834

SLZ 97. Jahrgang **Nr. 32/33** S. 681 ... 704 Zürich, 8. 8. 1952

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH

— **Lehrerturnverein.** Montag, 18. August, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Spieltraining. Leitung: Hs. Studer.

— **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 19. August, 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Gymnastik. Spiel. Leitung: H. Futter.

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 18. August: Bei guter Witterung: 18.00 Uhr, Schwimmen im Bad Schlieren. (Bei Durchführung Anschlag an der Turnhallentüre Kappeli.) Bei schlechtem Wetter: 17.30 Uhr, Kappeli. Leichtathletische Uebungen. Spiel. Leiter: A. Christ.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 15. August, 17.10 Uhr, in der Turnhalle Bülach. Mädchenturnen III. Stufe. Korbball.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 11. August, 18.00 Uhr. Leichtathletik.

Käser VORHÄNGE
ZÜRICH 1 Rennweg 23
I. STOCK, Tel. 23 59 73

Bekannt durch gute Qualitätsstoffe, feine und grobe Tülle

BAHNHOFBUFFET
Inh. Primus Bon Zürich

Klavier REPARATUREN POLITUREN STIMMUNGEN
auch auswärts, prompt und fachgemäss durch
Musikhaus Seeger St. Gallen
Unt. Graben 13 b. Unionplatz
SEEGER

Winterthur UNFALL
Schweiz. Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur

Vergünstigungen
für Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins beim Abschluss von Unfall-Versicherungen

Seit 40 Jahren
erteilen wir Darlehen
ohne Bürgen
Absolute Diskretion
Prompte Antwort
Bank Prokredit Zürich
St.-Peterstrasse 16
OFA 19 L

Zuverlässige, erfolgreiche
Ehevermittlung
durch Frau G. M. Burgunder
a. Lehrerin
Postfach 17 Langenthal

LIESEGANG
EPIDIASKOPE
EPISKOPE
Seit Jahrzehnten ein Begriff für
QUALITÄT
Ed. Liesegang · Düsseldorf
Gegründet 1854 Postfach 164

Bitte verlangen Sie meine Menu-Vorschläge für Ihre Schulreise
Bahnhof-Buffet-Bern

Die zeitgemäßen schweizerischen
Lehrmittel für Anthropologie
Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft
„Unser Körper"
mit erläuterndem Textheft.
40 Seiten mit Umschlag. 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper.
Bezugspreise: per Stück
1—5 Fr. 1.55
6—10 „ 1.45
11—20 „ 1.35
21—30 „ 1.30
31 u. mehr „ 1.25
Probeheft gratis

Textband
„Unser Körper"
Ein Buch vom Bau des menschlich. Körpers und von der Arbeit seiner Organe
Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann.
Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen Preis Fr. 10.—
Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen Preis Fr. 6.25
(Nettopreise)
Augustin-Verlag Thayngen - Schaffhausen
Im gleichen Verlag erschienen:
Karl Schib Repetitorium der allg. und der Schweizer Geschichte

Schultische, Wandtafeln
liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik
Hunziker Söhne • Thalwil
Schulmöbelfabrik Tel. 92 09 13 Gegründet 1880
Lassen Sie sich unverbindlich beraten

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6 mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4 mal jährlich: Der Unterrichtsfilm 1—2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

97. Jahrgang Nr. 32/33 8. August 1952 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Marschlins, eine Schule der Nationen — Fragen des Elementarunterrichtes vor der Basler Schulausstellung — Die konsequente Antwort im ganzen Satz — Thurgauischer Kantonaler Lehrerverein: Jahresbericht 1951 — Der werkfreudige Lehrer — Berichte aus Baselland — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, St. Gallen, Thurgau — 61. Schweizerischer Lehrerbildungskurs in Baden 1952 — † Fritz Rowedder — ***Der Pädagogische Beobachter Nr. 13***

Marschlins, eine Schule der Nationen*

Mit freundlicher Erlaubnis des Verlags entnehmen wir hier die drei ersten Abschnitte — den dritten nur zum Teil — eines meisterhaft geschriebenen Buches von Seminardirektor Dr. *Martin Schmid* in Chur. Er wurde verfasst, bevor der Autor sein Amt weitergegeben hatte, um an der gleichen Lehrerbildungsanstalt, befreit von der Administration, als Deutschlehrer weiterzuwirken.

Die Monographie über «*Marschlins, eine Schule der Nationen*» ist nicht nur fachlich höchst wertvoll durch die kaum zu überbietende Sachkenntnis des Autors; denn sie bezieht sich gleichermassen auf die Pädagogik, wie auf die Beherrschung des urkundenbelegten historischen allgemeinen und lokalen Hintergrundes mit den zugehörigen Personen und ihren Verhältnissen. Zu dieser Qualität kommt noch hinzu, dass das Buch mit der stilistischen Könnerschaft geschrieben ist, die einem Dichter von Rang zur Verfügung steht. Kaum ein Werk zur Geschichte der Pädagogik übertrifft im Hinblick auf die sprachliche Gestaltungskunst, die Feinheit der Nüancen, das Mitschwingen überlegener Ironie und echten Mitleids von Schmids Darstellung über einen trotz allem Misslingen doch enorm zukunftsträchtigen Versuch zur Ausgestaltung einer pädagogischen Provinz in unruhvollster Zeit. Schon die Vorlesung eines Kapitels hat seinerzeit die Pädagogiklehrer in Chur begeistert, denen an einer Tagung des Schweizerischen Pädagogischen Verbandes einiges aus dem Manuskript vom Autor vorgetragen wurde.

Monographien von der Art des erwähnten Buches sind in der Schweiz nicht leicht zu verlegen. Der Kreis der Interessenten ist zahlenmässig klein. Für die Lehramtskandidaten ist das Buch wohl als Heimlektüre in jeder Beziehung zu empfehlen; es ist aber zu sehr Teil der philantropischen Episode und zu sehr auf Graubünden bezogen um als Pflichtlehrmittel gelten zu können. Hingegen verdient es in jeder Beziehung in jeder Lehrerbibliothek eines Schulhauses eingereiht — und auch gelesen zu werden. Dass dies keine mühevolle Aufgabe, sondern eine ebenso unterhaltsame wie belehrende Angelegenheit ist, werden die Proben wohl beweisen. *Sn.*

Das Schloss

Von Landquart «im Graubündischen», in windiger und wenig reizvoller Gegend, wie der Erzähler im «Zauberberg» feststellt, gelangt man südöstlich nach Igis. Es liegt am alten Strassenzug Chur–Zizers–Klus–Malans; die Ortschaft Landquart entwickelte sich erst nach dem Bau der Rhätischen Bahn zur hastigen Umsteigestation für das Prätigau und den Kur- und Heilort Davos. Auf der Wanderung Igis–Klus also steht man nach einer Viertelstunde vor dem grossen, viertürmigen Schloss Marschlins im Schatten des steilbewaldeten Valzeiner Berges und im Schatten kühler Sage und tausendjähriger Geschichte.

Der Sagendämmer ruht auch auf dem grauen Burggemäuer. Den efeudunklen, ältesten Turm soll Karl Martell, der streitbare, der Hammer, als Wachtturm errichtet haben. Ja, selbst Friedrich Barbarossa, der im Kyffhäuser schläft, um sich wieder klirrend aufzurichten, wenn gefahrdunkle Wolken über Deutschland drohen, habe um 1154 in Marschlins auf einem Italienzug genächtigt. Den heiligen Pirminius freilich warnten Wunderzeichen, hier zu bauen, und er erstellte jenseits im Schutze des Calanda sein Kloster Pfäfers; denn das Gelände war sumpfig und ungesund; Marschannines, Marschinis, Martzenis, Martzschlins und wie die Worthülsen alle heissen, die als Flurbezeichnungen dem Schloss angeblich den Namen schenkten, wurden früher von marcidus, faul, sumpfiger Boden, abgeleitet. Friedrich II. aber, der Haudegen und stolze Bauherr, baute hier am Berg eines seiner das Reich schützenden Kastelle, eine rechteckige Wasserburg mit vier runden Ecktürmen und Graben, die ein Hangkanal aus der Landquart füllte. Im Hof befindet sich eine bis zu 17 Metern Tiefe ausgebaute Zisterne. Erwin Poeschel, dem klassischen Darsteller rätischer Baudenkmäler, scheint die Beziehung der Burg zu Friedrich möglich. Aber treten wir nun ins Taglicht der Geschichte.

Robert v. Planta führt den Namen Marschlins auf muricia, muriciolum, fest gemauerter Bau, zurück. Urkundlich wird das Schloss im Jahre 1225 erstmals genannt. Vom 14. bis 17. Jahrhundert wechselte es, zunächst bischöfliches Lehen, häufig seine Besitzer. 1436 ist es im Nachlass Friedrich VII. von Toggenburg. 1460 brennt es nieder, wird sofort wieder aufgebaut. 1633 gelangt es, unbewohnt und trostlos verlottert, in den Besitz des Generals (Marschalls) Ulysses von Salis.

Die Salis, die zur Zeit der Kreuzzüge aus der Lombardei ins Bergell eingewandert sein sollen, sind ein vielfach verzweigtes, stolzes und edles Geschlecht, das Rätien manchen Helden und Führer gestellt hat. Die schlanke Wappenweide, die sie pflanzten, gedieh, und «der Erde Kraft bejahte das dem Baum verbündete Geschlecht», wie Rainer Maria Rilke singt. Da ist Herkules von Salis, der mit 70 Jahren von Soglio nach Chur reist, als ihn die Kunde von der Bartholomäusnacht erreicht, um dem französischen Gesandten die französische Pension abzusagen; da sind die verschiedenen Ulysses, die Gaudenz von Salis eines andern Zweiges; genug, wir sind bei dem ersten Bauherrn Ulysses von Salis angelangt, der die Verbindungsmauern zwischen den Türmen grösstenteils niederreissen und mit Wohnräumen neu aufrichten liess — südwärts blieb der Sonne über niedrige Wehrmauern Zutritt — und nun sein Geschlecht nach dem erneuerten Besitz Salis-Marschlins nannte. Streitbarer Sohn einer wilden Zeit, stand er auf den entlegensten Schlachtfeldern im Pulverrauch: in Piemont, in Flandern, unter Mansfelds Fahnen.

Aber auch die Salis haben auch das Heimweh im Blut, und in den kürzern und längern Ruhepausen zwischen den Feldzügen kehrte Ulysses in den Schatten des dunklen Valzeiner Berges zurück, baute und erneuerte an seinem Schloss, kaufte Güter hinzu, pflanzte Fruchtbäume und bunte Blumen und verschönerte den Umschwung. In den kurzen Bauzeiten von immerhin zehn Jahren entstanden die Schmuckstücke des Schlosses: die Offiziersstube mit eingelegter Kassettendecke, die Marschallstube mit kassettierter Decke, die Wand von Ahornfüllungen verschönt. 1638 kommt der Pfauofen mit durchbrochener Krone, bemalten Pilastern und gepressten grünen Füllungskacheln herein. An der Wand hangen die Ahnenbilder. Im Nordwestturm hat sich Ulysses ein weiteres Ruhestübchen einrichten lassen: das Goldene Stübli oder Salis-Stübli mit prachtvoll geschnitztem Täfer, am Sockel Embleme, an der Decke mythologische Darstellungen. Die Täferfüllungen liess sich der Bauherr mit Schlachten bemalen, die er mitgeschlagen, damit der männliche Mut nicht erschlaffe, und der Stolz nicht erlahme und zur Erinnerung wohl für die alten Tage, wo Schwäche und Siechtum nur noch ans Fenster erlauben. Ulysses' Sohn Herkules hat die Bauten fortgesetzt.

Eine wirkliche, bedeutende neue Bauperiode folgte freilich erst im Jahre 1771, als ein anderer Ulysses, vielleicht der bedeutendste des Geschlechtes, sein Erziehungsinstitut in Marschlins einrichtete; jetzt kam der Riegelbau zwischen den Südtürmen zustande; denn der Herr Ministerpräsident brauchte Schülerzellen für seine Eleven.

Im Jahre 1905 endlich, um dem Wunsch nach Übersicht zu genügen, ordnete Professor Salis-Guyer einen völligen Umbau an und gab dem stolzen Sitz seine heutige Gestalt. Eine Zeitlang beherbergte das Schloss die Landoltsche Privatschule für Töchter. Heute gehört es den Erben des bekannten Bündner Chemikers, Dr. Gadient Engi.

Kulturgeschichtlich ist Marschlins durch seine Äcker und Gärten berühmt, obwohl die Zahl und Schönheit der Gartenanlagen zwischen Thusis und Fläsch im 18. Jahrhundert erstaunlich gross war. Das verstand ja dieser Bündner Adel, Schlösser und Burgen mit dem

*) Martin Schmid, «Marschlins», bei Bischofberger & Co., Chur, 1951, 128 Seiten, gebunden, illustriert, kartoniert Fr. 6.75.

Blick ins Land zu bauen, um die das leise Heimweh wie grüner Eppich dämmert, und die Heimatliebe wie weisser Holunder schäumt. Der Zauber grüner Laub- und Blumengehänge umrauscht das Gemäuer; Schattenlauben, kühle Grotten, Wasserkünste, zierlich geschnittene Taxushecken und luftige Boskets überraschen mit immer neuen Gärtnereinfällen. Französische, ja englische Gärtner standen im Dienst und schnitten, stutzten, formten. Aber Marschlins pflanzte den ersten Mais in Bünden, und man muss wissen, was eine gute, goldenbraune Polenta dem Bündner bedeutet, und es steckte im gleichen Jahre 1717 die ersten Kartoffeln, die freilich vorerst nur die Herrschaft und die Schloßschüler assen. Erst die Hungersnot der kommenden Zeiten machte die «Herdbirnen» populär. Es ist ein weiter Weg bis zu jener Verherrlichung der Kartoffel, in die sie Augusto Giacometti in seiner «Phantasie über eine Kartoffelblüte» gehoben hat. 1787 errichtete Marschlins eine Tabakfabrik, die billigen Tabak lieferte; aber die Bauern nebelten lieber den Frastenzer Knaster, und die Fabrik ging ein. Auch die Seidenraupenzucht hatte keine Dauer. Die Zürcher Kaufleute zahlten die Marschlinser Ware besser als selbst italienische; doch den einheimischen Arbeitern war die Pflege der Seidenraupe eine zu ungewohnte Beschäftigung, und so war es denn auch mit dem Seidenspinnen nichts.

«Aber wachsen heisst auch altern», klagt Rilke in dem Gedicht, in dem er die Sale von Salenegg im nahen Maienfeld besingt, und es liegt leise Elegie über den Türmen von Marschlins und Spinngewebe ungehobener Novellenstoffe in den Gängen und Gewölben des Schlosses; Ungesagtes und Unerlöstes rieseln in das Licht der neuen Zeit. «Des alten Stammes letztes Reis», Meta von Salis, die noch immer zu wenig bekannte Kämpferin für Frauenrecht, Schriftstellerin und edle Freundin Nietzsches, hat das empfunden und ins Wort zu heben versucht. Sie erlebte um die Mitte des 19. Jahrhunderts hier ihre Kindheit und trug unvergessliche Bilder mit fort: den Blick der Ahnen von den Wänden, das Ächzen der Wetterfähnlein in Sturmnächten, die Stille der Blauen Stube, in die einst heimlich zur Nachtzeit der Urahne, der Verbannte, eingekehrt, den Enkel zu schauen, aber auch die ganze Lieblichkeit des Frühlings, der aus dem Burggarten stieg. Der Vater aber, ein enttäuschter, wunderlicher Herr, lebte einsiedlerisch botanischen, meteorologischen, philosophischen und historischen Studien, gebrochen, weil ihm der Stammhalter gestorben, und die weiche, vornehme Mutter klagte ihren Schmerz den Blumen im Garten.

Ja, man hatte in Marschlins das Leid kennengelernt. Das Leid aber adelt das Herz. Als die Duse, vom Davoser Krankenlager ihrer Tochter zurückkehrend, in der kleinen, zügigen Station Landquart, betrübt bis in den Tod, den Zug erwartete, empfing sie hier die letzten Herbstrosen von Marschlins. Hätte man zarter trösten können?

Dann trat Meta von Salis den Vätersitz an Verwandte ab und schrieb schmerzbewegt in ihr Tagebuch: «Ich nehme Abschied von einem nach dem andern in der alten Heimat! Das Lied klingt ab, blutend reisse ich mich von der Väterscholle los! Das ganze Tal ein Meer von Blust! Kirschbaumblütenpracht ohnegleichen, Mandel-, Pfirsich-, Birnenblüte — Silbertanne auf Bruceus (des Lieblingshundes) Grab; Blutbuche ist köstlich, Pappeln und Birke schimmern lichtgrün. Schwermut — Kindheitserinnerungen! Natur! Heimat! Zum letztenmal! Frühlingspracht und Beleuchtungen, wie sie schöner nicht sein könnten! So grüsst mich mein Marschlins, das niemand mehr lieben wird, wie ich es geliebt habe.»

Aus diesen Worten, die zu wägen sich wohl schickt, steigt die heisse Liebe und Schollentreue eines Geschlechtes, das trotz mancher Schatten reich war, steigt die Verbundenheit mit Land und Volk in guten und bösen Tagen. Man denkt an die rührende Szene von 1720 und 1721, wo der Schlossherr dem abgebrannten Maienfeld und Thusis die kleine Turmglocke lieh, damit sie zu Taufe und Begräbnis, zu Hochzeit und Abendmahl läute und in die Not der Zeit das Lied der Ewigkeit trage. Und ein anderes steigt aus dem Abschiedswort der Meta von Salis: der Gehorsam gegen den Geist, der über die engere Heimat hinaus will, damit Würde, Menschlichkeit und Schönheit werde. Ulysses von Salis-Marschlins, der Minister, der ein traummächtiges Erziehungsinstitut aus seinem Schloss in die Weite wachsen liess, hat es so gesagt: Heimat sei nicht der Ort, wo man geboren, sondern wo jeder in weitem Kreise nützen könne. Das ist Aufklärung, aber auch die Melodie der «Zauberflöte», aber auch Jubelgesang des «Seid umschlungen, Millionen», Aufruf zur Humanität, zur Bildung im schönsten Sinne des Wortes, würdige Toraufschrift über einer pädagogischen Provinz.

Das Pädagogische Jahrhundert

Es wäre oberflächlich und unrichtig, zu behaupten, Ulysses von Salis sei der Urheber der erzieherischen Bestrebungen im Graubünden des 18. Jahrhunderts, Einzelgänger und genialer Neuerer. Die Geschichte hat Zeiten, wo ausgereifte Ideen überall Tat werden und in Erscheinung treten, so dass der Chronist verlegen wird, äussere Einflüsse und direkte oder indirekte Beeinflussungen nachzuweisen. Wenn man, den Blick aus der Weite mählich in die Nähe wendend, die pädagogischen Erscheinungen des 18. Jahrhunderts in konzentrischen Kreisen sichtbar zu machen versuchte, würde man im innersten Kreis die Gedanken, Ziele und hochsteigenden Pläne des äussersten Kreises wiederholt finden.

Rousseau ist nicht der einzige Prophet, der auf dem äussersten Ring seine Stimme erhebt. Wir brauchen nur an den Halleschen Schulstaat zu erinnern, an Dessau, Hamburg, Schnepfental, an Friedrich Eberhard von Rochow, an die fürstlichen Kadettenschulen, an das reiche katholische Schulwesen, daran zu erinnern, dass Lessing seine chiliastische «Erziehung des Menschengeschlechts», Schiller seine «Briefe über ästhetische Erziehung», Goethe den Wunderbau des «Meister» schrieb. Das 18. Jahrhundert ist tatsächlich ein Jahrhundert der Pädagogik, wie Karl Barth im Kapitel «Der Mensch im 18. Jahrhundert» seines reichbefrachteten Buches «Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert» ausführt. 2000 neue Schulen wurden unter Friedrich Wilhelm I. allein in Preussen eingerichtet, und 1717 beginnt denn hier die allgemeine Schulpflicht.

Auf dem nächst inneren Kreise steht nicht einsam, das Halstuch versunken kauend, Pestalozzi. Es ist bekannt, dass die 1761 zum erstenmal vereinigte Helvetische Gesellschaft sich mit Wärme, ja kindlichem Enthusiasmus immer aufs neue mit Erziehungsplänen befasste. Da ist Franz Urs Balthasar, der in jedem der dreizehn Orte ein staatliches Seminar für etwa 10 Knaben sehen möchte, hier Johann Bodmer mit seinem Vorschlag von Jugendzirkeln, wenn das moderne Wort gestattet ist — Helvetische Tischgesellschaft nennt er sie —, dort überschaut Fellenberg, hoch zu Ross, die Äcker und Felder seines Schulstaates; weiter erkennst du den edlen Pater Girard, von einer Schar Kinder umringt, von all den Projekten in Briefen und Diskussionen beim Tee in der Gartenlaube nicht die Rede.

Auch in Graubünden lassen sich all diese Bewegungen und Bestrebungen verfolgen. Sie haben zunächst stark physiokratischen und merkantilen Charakter — Hebung des Landbaus —; ihre Herkunft führt letzten Endes zur englischen und französischen Agronomik zurück. Aber die 1768 in Chur entstandene Typographische Gesellschaft z. B., ein Kind der Aufklärung, bezweckte allgemeine Weiterbildung — Bücher sollten verbreitet werden — war also allgemeine kulturelle Bewegung, und die Politik der ökonomischen Patrioten — die Bezeichnung stammt von Pestalozzi — förderte entschieden die Verbesserung des Schul- und Bildungswesens. Man braucht nur den «Sammler», die Bündner Kulturzeitschrift jener Zeit, zu lesen, um zu erkennen, wieviel lebendige Auseinandersetzung mit den geistigen Strömungen des 18. Jahrhunderts entflammt war. Gross war vor allem auch der Einfluss des deutschen Geistes. Nadler behauptet, wenn man die Lage des damaligen Graubünden überprüfe, ergebe sich die aufschlussreiche Tatsache, das der geistige Zuwachs aus einem ganz bestimmten deutschen Lebenskreise komme, aus dem Bereich des Pietismus und der deutschen Herrnhuter. Die Behauptung ist vielleicht zu einseitig. Aber zugegeben, was die Bündner Martin Planta und Ulysses von Salis in Schinznach vortrugen, wiederholte zu einem schönen Teil deutsches Gedankengut.

Man kommt aus dem Staunen nicht heraus, wieviel geistiger Austausch, freundschaftliche Aussprache, wie-

viel «Brüderlichkeit» weit über die Lande sich entfaltete, wieviel Verbindungen sich schlossen in einer Zeit, welche die Bequemlichkeit der Technik nicht kannte, und auf das Reitpferd und die Reisekutsche über endlose Strassen angewiesen war. Vielleicht war das 18. Jahrhundert ein pädagogisches Jahrhundert, weil es ein Jahrhundert der Freundschaft war. Die Physiognomik jener Zeit, die der Zürcher Lavater, auf seine Weise dilettierend, zu einer Wissenschaft zu erheben bestrebt war, zeigt bei aller Sonderlichkeit den heiligen Eifer, hinter den rätselhaften die ewigen Züge des Menschenantlitzes zu erfassen.

Haldenstein

Wir wissen nicht allzuviel von Martin Planta. Er hat wenig geschrieben, und was er geschrieben, ist zum grössten Teil in den Stürmen, die seinem Tode folgten, verweht worden. Aber es gibt Männer und Frauen, die durch ihre blosse Hantierung und das Wirken in der Zeit die Welt bewegen.

Planta wurde am 4. März 1727 in Susch/Süs im Unterengadin geboren, keinem der geringsten Orte des schönen Inntales, fand doch dort im Jahre 1537 das denkwürdige Glaubensgespräch statt, und der Prädikant Ulrich Campell wirkte hier, der später zum erlauchten Geschichtsschreiber wurde. Der Vater, Landammann Josef Planta, war ein einfacher, nicht unbemittelter Bauer, dem «gehobenen Bauernstand» angehörend, die Mutter eine schlichte, fromme Tochter aus Fideris im Prätigau. Dann geschah dem Knaben, was manchen berühmten Pädagogen betroffen: der Vater starb, als Martin zwei Jahre alt war. Die tapfere Witwe aber ergab sich nicht, sondern sorgte, arbeitete und betete und erlebte es, dass der ältere Sohn Andreas als Pfarrer auf der Kanzel in Castasegna stand und die Ausbildung des jüngeren Bruders leiten und überwachen konnte. Es zeigte sich, dass er die gleiche Doppelbegabung hatte; er lernte spielend Sprachen und war ein glänzender Mathematiker, Physiker und praktisch in allen Handarbeiten. Als Andreas Planta später nach Erlangen zog, um die Magisterwürde zu erwerben, zog er auch den Bruder nach, der zwar bereits die Predigerprüfung bestanden, aber, erst 18½ Jahre alt, noch nicht in die Synode aufgenommen werden konnte. Martin wurde Hauslehrer — Hofmeister, wie man damals sagte — in der hochgebildeten Familie von Seckendorff in Oberzenn (Franken). Es ist anzunehmen, dass er von Oberzenn aus mit Halle in Berührung kam, dem pädagogischen Zentrum Deutschlands, und fraglos, dass er sich hier feine Kultur, geschliffene Etikette und die freien Umgangsformen aneignete, die zum Erzieher gehören und zur Zeit des Adels erst recht gehörten.

Im Juli 1749, während Andreas noch am Ansbach-Bayreuthischen Hofe als Prinzenerzieher wirkte, fuhr Martin über den Kanal, seine Bildung auf einer Studienreise zu erweitern. Doch sagte ihm das Klima nicht zu, und schon nach Jahresfrist kehrte er in die heimatlichen Berge zurück. Plantas erster Biograph, Dr. J. G. Amstein, schreibt: «Der Flor, in welchem Planta die Wissenschaften in England fand, die grossen Anstalten, welche er, sie zu fördern, dort antraf, und die persönlichen Bekanntschaften gelehrter Männer, welche mit ihm gleiche wissenschaftliche Neigungen teilten, waren ganz dazu geeignet, seinem Durste nach Erkenntnis volle Nahrung und seinem Gemüte die erwünschte Befriedigung zu verschaffen.» Leider haben wir keinerlei genauere Einsicht in die Förderung, die Martin Planta in England erfahren. Das aufblühende Erziehungswesen, die immer grössere Bedeutung der Public-Schools für die neuaufstrebenden Stände, der Anschluss des bürgerlichen an das alt-englische Erziehungsideal, wodurch ein stark aristokratischer Zug erhalten blieb, das alles wird dem hellsichtigen Planta nicht entgangen sein. Jedenfalls traten, als er heimgekehrt, die pädagogischen Interessen in den Vordergrund. Eine Hauslehrerstelle bei Jakob von Planta, Zuoz, der Kommissari (d. h. Bündner Landvogt) in Chiavenna war, stellte ihn ins engere pädagogische Wirkungsfeld. Übrigens war die Wahl ein Glücksfall; denn der Bündner Adel[1]) stellte mit Vorliebe deutsche Theologiekandidaten ein. Vor allem aber, sie schenkte ihm einen Freund und Gleichgesinnten, den drei Jahre älteren Magdeburger Johann Peter Nesemann, Bauernsohn wie Planta, gebildet und leidenschaftlicher Pädagoge wie er, derzeit Hofmeister in der Familie des Generals Salomon von Sprecher. Nesemann kannte die Hallesche Schule von Francke, die er als Schüler besucht, und wo er Lehrer an der «Mägdleinschule» gewesen. Die Familien Planta und Sprecher lebten gelegentlich in Chur, und hier im Städtlein unter den Waldbergen und auf den rebenumsäumten Feldwegen sprachen sich die Freunde über die Notwendigkeit und Möglichkeit von Erziehungsanstalten aus. «Wir wurden einig», erzählte Planta später in Schinznach, «dass, wenn es die Umstände einmal so fügen sollten, wir nichts besseres und wichtigeres tun könnten, als uns einem solchen Werke zu widmen.» Dann trennten sich vorübergehend der beiden Wege. Nesemann zog mit seinem Schüler Anton Herkules von Sprecher nach Genf und Basel.

In Cleven, wohin Planta seinen Zögling begleitete, arbeitete er den Plan zu einem Erziehungsinstitut aus und fand dafür bei einflussreichen Männern Zustimmung, aber tausend Bedenken und vor allem Uneinigkeit über den Ort, wo das Erziehungsinstitut werden sollte. Der verwilderte Föderalismus, Parteihader, Misstrauen und Mangel an aufbauender Tatkraft waren die Schatten, die sich auf so viele Pläne im damaligen Graubünden legten.

Im Jahre 1758 kam Martin Planta als Pfarrer nach Zizers und damit bald in Berührung mit Ulysses von Salis, dem Herrn von Marschlins, Grossgrundbesitzer im Veltlin, einem führenden Bündner Politiker, der ganz zweifellos Plantas Erziehungsideen unterstützte; denn er wusste, was die Uhr geschlagen. Es entwickelte sich ein freundschaftliches Verhältnis voller Hochachtung und Ehrerbietung zwischen dem Zizerser Pfarrherrn und seinem «hochwohlgeborenen, liebsten Gönner». Bald erzählt Planta von häuslichen Sorgen — er hatte sich inzwischen verheiratet —, die Kinder haben die Blattern, bald von Experimenten und glücklich erstellten elektrischen Maschinen, die seiner Frau die Zahnschmerzen genommen, die auch Rücken-

[1]) Zur verschiedenen Schreibweise des Namens Planta mag bemerkt werden, dass Martin Schmid den damals regierenden Adel von jenen vielen Familien unterscheidet, die im aristokratischen 18. Jahrhundert in Graubünden auch ein «von» vor den Namen setzten, aber nicht zu der *herrschenden* Schicht gehörten. Die Planta von Süs stammen, wie alle Zweige dieses Namens, von der gleichen Familie ab wie die von Zuoz, wo das Geschlecht zuerst dominierend auftritt. Benedikt Hartmann sagt in dem von *Walter Schmid* herausgegebenen Sammelwerk «*Graubünden*» (5. Band, Helvetia Bern, Hallwag 1942) über Martin Planta was folgt: «Aus altem Bündner Adelsgeschlecht war er hervorgegangen. Das Adelsprädikat hat er nie unterstrichen, aber auch keineswegs verleugnet».

schmerzen, Gsüchti, Nebel in den Augen und anderes mehr kurieren und mit deren «heilsamen Würkungen» er Salis bisweilen zu sich zu locken sich verspricht; dann seufzt er nach einem Besuch des St.-Galler Zuchthauses und Spitals, dass Graubünden nichts dergleichen habe. Über die Hauptsache erfahren wir nichts: wer das Hauptverdienst an Haldenstein hat; aber muss man das wissen?

Planta erzählt, wie ihn Salis ermunterte, ihm einen Entwurf der von ihm seit Jahren geplanten Schulanstalt zu übergeben, den er vor dem Bundestag vertreten würde. Aber der Bundestag, die damalige Regierung, zauderte und förderte den Plan nicht. Planta, ein bedächtiger und kluger Mann, prüfte die Zurückhaltung sehr gründlich und legte sich sie klar zurecht. Was hemmte eine solche Gründung? Die Zerstückelung der Bündner Republik in 25 Hochgerichte, die ihre Selbständigkeit auch da betonten, wo es von Nachteil sein musste. So wird, sagte sich Planta, keine Landesschule entstehen. Der Parteihader verunmöglicht sodann, dass ein Adliger die Sache anpackt. Die Gegner würden ihm bedenkenlos das Vertrauen der weitern Volkskreise untergraben. Also, folgert der kluge Pfarrherr, kann nur ein Mann, «der zu klein wäre, einiges Aufsehen zu machen, der sein Leben, entfernt von politischen Händeln und frei von allen Parteisachen geführt und weiter zu führen wüsste und es vor Pflicht und Schuldigkeit hielte, innerhalb der Schranken seines Berufes zu bleiben», ein solches Unternehmen wagen. Also, schliesst er weiter, muss das Institut nach Haldenstein kommen; denn Haldenstein, eine halbe Stunde nördlich von Chur, am Fels des Calanda, war damals Freiherrschaft. Sie stand zur Republik der Drei Bünde wie etwa Bünden zur Schweiz. Aber wie sollte ein Mann, der zu klein wäre, einiges Aufsehen zu machen, ein solches Unternehmen wagen?

Da klopfte an einem Oktobertag, es war im Jahre 1760, wieder der Freund, der lange fern und stumm geblieben, an die Türe des Pfarrhauses von Zizers: Nesemann. Planta war fromm genug, darin eine Fügung des Himmels zu erblicken, und auch Nesemann betrachtete den Antrag und Vorschlag einer Schulgründung als Wink der Vorsehung, und sie vereinigten sich im Vertrauen auf Gottes Segen und wagten, «ein Seminarium zu errichten, beide gleiche Rechte und gleiches Ansehen zu haben und Gutes und Widriges zu teilen».

Planta gab die Pfarrstelle auf; die Freunde eröffneten im Pfarrhaus, da Planta noch seinen Amtsnachfolger abwarten musste, eine Pflanzschule oder Seminarium. Vier Schüler traten ein; die Zizerser spöttelten über die Universität im Pfarrhause, und einige malten schon aus, wie es im rechtschaffenen Dorfe zugehen würde, wenn einmal eine ganze Schar von Studenten mit ihrer Ausgelassenheit Unordnung und Sittenlosigkeit brächte. Die Angst war unbegründet, denn schon Mitte Juli 1761 zog die kleine Schule nach Haldenstein, wie Planta ja immer geplant, wo sie auch, soviel wir wissen, beim Freiherrn Thomas III. von Salis-Maienfeld Verständnis fand. Zunächst genügte das Saluzische Herrenhaus am unteren Dorfrande, aber schon im folgenden Jahr zog man ins Schloss.

Betrachtet man die Schülerliste der ersten neun Eleven, dann hat man gleich die Schwierigkeit einer Bündner Mittelschule vor Augen. Es waren: Ein v. Salis, Neffe des Ulysses, 14jährig, ein Sprecher, von Luzein, 17jährig, Simon Engel, von St. Antönien, 13jährig, ein Redolfi, aus dem Bergell, 13jährig, vier Knaben Perini, aus Scanfs, 8- bis 13jährig, Conradin von Juvalta, 15jährig. Nicht nur die Altersunterschiede, auch die sprachliche Mannigfaltigkeit stellte ihre Aufgabe.

Man erlasse es mir, die Sorgen und Schwierigkeiten, welche das Unternehmen in finanzieller Hinsicht auftürmte, im einzelnen zu schildern. Die Verkäuferin, Frau Cleophea von Salis, Freifrau von Haldenstein, trat ihren Schlossteil im Christmonat 1763 den Professoren Planta und Nesemann — der Bundestag hatte beide mit dem Professorentitel geehrt — unter der Bedingung ab, dass die Käufer auch die halbe Herrschaft übernähmen, mit: Regalien, Rechten, Twing und Bann, Münzregal, Jagd-, Fischerei- und Bergwerkrechten, dem halben Schlossgarten, Abgaben und Gefällen.

Ulysses von Salis ist beim Kauf entscheidend zu Hilfe gekommen, und es ist kein Zufall, dass man in der untern Schweiz eigentlich immer, wie ich sehe, Salis als Eigentümer der Schule betrachtete. Er war es auch, der in Zürich, Basel und Bern die Werbetrommel rührte. Als Martin Planta im Jahre 1766 an der Jahresversammlung der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach über sein Seminar referierte, bekannte er «mit den Regungen der tiefsten Dankbarkeit, dass der wohlerwehnte Herr von Salis auf die grossmüthigste Weise sich ihrer (Plantas und Nesemanns) angenommen, und keine Mühe noch Kosten ihnen zum besten gespart habe . . . So wahr nun dieses ist, und so gern wir es bekennen, so bezeugen wir doch hiermit öffentlich, dass weder er noch andere von unseren Gönnern und Wohltätern die geringste Anforderung an uns gemacht haben, und dass niemand als wir die beyden Unternehmer einigen Anteil, Recht und Ansprache am Seminario und dem dazu gekauften Schlosse besitzen, und dass wir folglich auch, wofern wir mit unserm Leben keinen Anstoss geben und die entlehnten Gelder zur bestimmten Zeit bezahlen, niemandem als Gott und den Eltern der uns anvertrauten Jugend Rechenschaft zu geben schuldig sind.» Damit betonte Planta die geistige Unabhängigkeit der Schulleitung, und ich glaube, er durfte sie betonen.

*

Planta und Nesemann standen endlich glücklich vor der Möglichkeit, ihren lange gehegten Schultraum zu verwirklichen, ihren Erziehungsplan zu gestalten. Benedict Hartmann beleuchtet in seiner Nesemann-Biographie[2]) die Abhängigkeit der Planta-Nesemannschen Schule von den Franckeschen Stiftungen. Diese Abhängigkeit wird deutlich im christlichen (nicht humanistischen oder etwa philanthropinischen) Erziehungsprinzip, in der Betonung und Gestaltung der religiösen Erziehung, in der Methode des Sprachunterrichtes bei noch starker Betonung des Lateins, in der überlegten Berücksichtigung der Realien, im Fachsystem, in der Aufsicht der Schüler vom Morgen bis zum Abend, im Zurücktreten der «physischen Erziehung», im Zweidirektorensystem und der Möglichkeit, dass jeder Direktor seinen Nachfolger selbst bestimmen durfte, in der Einstellung junger Theologen als Hilfslehrer und endlich in der Verbindung der Anstalt mit einem Waisenstift, das etwa 1770 deutlich Gestalt gewann. Hartmann ist der Meinung, dass Nesemann nach innen, in Organisation und Leitung, immer

[2]) Hartmann B.: Joh. Peter Nesemann, Bündner Monatsblatt, Chur, II/1948, 2/3 u. 11 1949.

mehr Einfluss gehabt habe, da er, 12 Jahre mit den Halleschen Stiftungen verbunden, Organisationsfragen bis in alle Details meisterte. «Die Lehrart, der wir uns bedienen, ist grösstenteils diejenige, welche zu Halle in Sachsen im Pädagogio als auch im Waisenhause üblich ist. Mein Herr Mitarbeiter, der auf dasiger Schule schon Lehrer war, hat sie mir auch beygebracht», erklärt Planta.

Das Haldensteiner Erziehungsziel hatte wie der Calanda überm Schloss zwei Spitzen: Junge Leute in dem wahren Christentum zu gründen, solche zu diesem 3fachen Beruf, nemlich dem Oberkeitlichen und Häuslichen, dem Militärischen und endlich der Kaufmannschaft vorzubereiten und tüchtig zu machen.

Die eine der Spitzen überragte. «Die Hauptabsicht des Seminarii ist, junge Leute erstlich zum Christentum zu bilden.» Und zwar sei christliche Religion nicht Vernunft und Philosophie, sondern «von ganz anderer Art» und die Offenbarung ihre einzige Quelle. «Und gleich wie der Missbrauch der Vernunft die unselige Quelle des Unglaubens ist, so glauben wir, dass die ungebraucht gelassene Vernunft, die Unterlassung eines ernstlichen und anhaltenden Nachdenkens über die göttlichen Wahrheiten für die vornehmste Ursache des Aberglaubens, also auch die Lauigkeit im Christentum gehalten werden müsse. Christus ist uns der Grund der Seligkeit, der Glaube, das Mittel, seiner teilhaftig zu werden.»

Unter diesem absoluten stand das relative Ziel, die Berufsbildung, nicht minder klar und lebendig erfasst, mit ihrem Unterricht in den «Wissenschaften». An Sprachen verzeichnet der Lehrplan: Latein, Italienisch, Französisch und Deutsch. Auf Wunsch werden auch die Anfangsgründe des Griechischen gelehrt. Für neue Sprachen bevorzugte man Lehrer, die ihre Muttersprache vermittelten. «Eine grosse Erleichterung bei diesem Unterrichte», erklärt Planta, «gewährt uns der Umstand, dass wir unter unsern Schülern geborene Franzosen, Italiener und Deutsche haben, so dass Sprechübungen mit dem Unterricht verbunden werden können, was die Fertigkeit im Reden und die richtige Aussprache ungemein befördert».

Eine weitere Fächerfolge bringt: Historie, Geographie, Logik, ius naturae, die Hauptteile der Mathematik, Rechnen «in vielen Classen», Naturlehre, Buchhaltung, Brief-, Schön- und Rechtschreiben. Auch Zeichnen, Vokal- und Instrumentalmusik kann belegt werden, «und wenn Liebhaber genug davon vorhanden sind, lassen wir einige Monate des Jahres einen Tanzmeister kommen».

Über die Methode ist soviel hervorzuheben, dass das Lernen dem Schüler angenehm und leicht gemacht wurde; blosser Gedächtniskram war verpönt. «Wenn man den Schülern etwas zum Denken gibt, und durch guten Vortrag ihre Aufmerksamkeit weckt, dann entsteht eine Lust zum Lernen. Sie gehen gern in die Lectionen, sie hören mit Vergnügen zu, und weil sie das Angehörte begreifen und oft selbst zu erfinden glauben, so behalten sie es desto gewisser.»

Streng wurde auf gute Führung geachtet und jeden Tag von einem Erzieher Aufsicht geführt, von morgens 5 Uhr bis zur Schlafenszeit. Sittlicher Ernst und pädagogische Verantwortung drückten der Haldensteiner Schule ihren Stempel auf und machten ihr einen weittragenden Namen. Schon 1765 bewohnten denn auch 52 Schüler das Schloss, und bei der Übersiedlung nach Marschlins waren es 90 bis 100.

Das Eintrittsalter der Schüler schwankte zwischen 8 bis 17 Jahren; der Sohn des Ulysses von Salis war sogar erst 6 Jahre alt. Solche Unterschiede des Alters, dazu Unterschiede in der Vorbereitung und sprachliche Mannigfaltigkeit bewältigten die Leiter durch das Fachsystem, das dann allerdings recht viele Lehrkräfte beanspruchte. Die genannten 52 Schüler brauchten 7 Lehrer, die Direktoren mitgezählt; 1771 waren es 10 bis 15 Lehrer.

In Plantas Schinznacher-Rede steht ein Satz voll stolzbescheidenen Selbstbewusstseins. «Weil wir aber überdem unsere meiste Lebenszeit mit Erziehung der Jugend zugebracht haben, so haben wir auch viel Eigenes und ändern die Lehrart nach Beschaffenheit der Lernenden . . .» Dieses Eigene mag sich auf die Methode, auf die Gestaltung des Schullebens, der Freizeit, beziehen, vielleicht auch auf die Einbruchstellen in das halle-pietistische System, wie Hartmann es bezeichnet: auf die Schülerrepublik und das ius naturae.

Die Anregung, den Schülern eine gewisse Selbstregierung einzuräumen, mag Planta aus England geholt haben; übertreiben darf man die Bedeutung dieser Haldensteiner Republik nicht. Schon Trotzdendorf organisierte im 16. Jahrhundert eine römische Schülerrepublik. Übrigens spricht Planta keineswegs reklamehaft von seiner «Besatzung», wie die Haldensteiner Schüler echt bündnerisch sagten, das heisst «Bsatzig», Bestellung, Besetzung der Hochgerichtsregierung in Graubünden. Planta schildert seine Schulführung folgendermassen:

«Ein vorzügliches Augenmerk richten wir auf die Erziehung zu guten Sitten und zu einer anständigen Lebensart, weil wir Solches für sehr wichtig halten. Zu dem Ende wechseln wir und unsere Mitlehrer einen Tag um den andern in der Aufsichtsführung ab. Der Tagesaufseher geht des Morgens um 5 Uhr, im Winter aber etwas später, in die Schlafzimmer der Zöglinge, weckt dieselben, und sieht zu, dass sie sich ordentlich ankleiden, waschen und kämmen und ihren Anzug in eine anständige Ordnung bringen, bis das Zeichen zur Morgensuppe gegeben wird. Hierauf betet er mit ihnen und gibt dann das Zeichen zum Beginn des Unterrichts, der im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr beginnt und des Vormittags 4 Stunden andauert. Eine halbe Stunde nach Beendigung desselben speist man zu Mittag an zwei Tafeln. An jedem Tische speisen zwei bis drei Lehrer mit den Zöglingen. Hierauf geht der Aufseher des Tages bis 2 Uhr mit ihnen spazieren. Alsdann führt er sie wieder in die Lehrsäle zurück und giebt das Zeichen zum Beginn des Unterrichts, der auch des Nachmittags 4 Stunden andauert. Wenn die Schule geschlossen ist, stehen die Zöglinge doch noch unter Aufsicht des betreffenden Lehrers, der mit ihnen das allgemeine Abendgebet hält, sie zum Nachtessen führt und sie beaufsichtigt, bis sie in ihre Schlafzimmer gehen.

«Hier sind dann besondere Aufseher aus der Mitte der Schüler gewählt, welche die Pflicht auf sich haben, ein genaues Auge auf ihre Mitschüler zu halten, dass sie zur gesetzten Zeit sich zur Ruhe begeben und allenthalben die Lichter auslöschen.

Der Lehrer, welcher die Tagesaufsicht führt, gibt genau acht auf alles, was unter seinem Volke vorgeht; er erinnert, ermahnt, straft, lobt und lässt, wenn etwas Wichtiges vorfällt, solches aufzeichnen, um es bei der jeden Sonnabend stattfindenden allgemeinen Prüfung

der Sitten und der Aufführung zur Behandlung zu bringen.

«Da aber dem Tagesaufseher manches entgehen konnte, so haben wir ein Mittel gefunden, unsere Zöglinge selbst zur wechselseitigen Aufsicht über einander zu bestimmen. Dieses Mittel ist die *Republik*, die wir errichtet haben. Von Zeit zu Zeit bilden alle unsere Zöglinge eine Wahlversammlung zur feierlichen Wahl der Obrigkeit. Diejenigen, welche ein Amt bekleidet, halten bei solchen Anlässen Abdankungsreden, die meistens die Pflichten der obrigkeitlichen Personen und der Untergebenen, der Tugenden und Laster der Jugend und dann auch andere nützliche Wahrheiten zum Thema haben.

«Nach diesen Reden, die abwechselnd in den vier Hauptsprachen, welche hier gelehrt werden, verfasst sein müssen, wird von unseren Zöglingen selbst durch Stimmenmehrheit die neue Obrigkeit gewählt. Bei diesem Anlasse wird dann zugleich ebenfalls durch Stimmenmehrheit der Rang aller Zöglinge bestimmt, nach welchem sie bei Tische, in der Kirche und bei allen öffentlichen Anlässen sitzen oder gehen. Nur Tugend und Verdienste sind die Bedingungen zur Erhöhung, wie ihr Gegentheil zur Erniedrigung. Darum geschieht es nicht selten, dass die Vornehmeren, Reicheren und Grösseren, wenn sie sich nicht gut aufgeführt haben, einen niederen Rang einnehmen, während die Geringeren, aber dabei die Tugendhaftesten die ersten Plätze erhalten. Denn die Wahlen und Rangbestimmungen geschehen, wenn auch zunächst von den Zöglingen selbst, doch in unserer Gegenwart, damit sie gewöhnt werden können, ihre Stimmen unparteiisch und gerecht abzugeben. Überdies behalten wir uns das Recht vor, diejenigen, welchen Unrecht geschehen sein möchte, nach vollbrachter Wahl selbst zu erhöhen oder zu erniedrigen, indem wir bei einem solchen Anlasse die Zeugnisse aller unserer Mitarbeiter über die Zöglinge öffentlich aufnehmen und nach deren Inhalt die Wahlen und Rangordnungen bestätigen oder abändern.»

*

Das Schloss Haldenstein bot schliesslich für die Schule zu wenig Raum; die Zahl der Schüler war gegen die Hundert hinaufgestiegen, und die Leiter mussten an Verlegung denken. Sogar «das Ausland» — ist die untere Schweiz gemeint? — wurde ins Auge gefasst. Dann aber war der Churer Bürgerrat bereit, die Schule im Städtchen aufzunehmen. «Schon lange haben wir uns zu einer angenehmen Beschäftigung gerechnet, jene Mittel ausfindig zu machen, wodurch den allgemeinen Wünschen der löblichen Bürgerschaft, dass nämlich das dermalen in der Herrschaft Haldenstein befindliche Seminarium in unsere Botmässigkeit verlegt würde, könnte entsprochen werden.» Schliesslich aber verwarfen die Zünfte, mit Ausnahme der Rebleuten, das Projekt, vielleicht weil gleichzeitige Verhandlungen mit Ulysses von Salis bekannt wurden. Er, Ulysses, hatte ja schon immer Plantas Erziehungsbestrebungen alles Interesse, Rat und Hilfe zugewandt, und ich vermute, dass es zu seinem Ehrgeiz gehörte, die anerkannte Schule in sein Stammschloss zu ziehen. Erziehungsideen und Bildungsutopien begannen ihn, der mit den Besten des deutschen Sprachgebietes in Beziehung stand, immer mehr zu beherrschen. Er anerbot sich, die ganze Verwaltung, «die Haushaltung des Seminarii mit allem dazugehörigen Nutzen und Beschwerden» zu übernehmen.

Nesemann gab seine Zustimmung erst nach längerm Zaudern. Vielleicht war ihm Salis zu sehr Politiker, zu exponiert in der Zugluft der Parteipolitik; eben (1768) hatte ihn der König von Frankreich zum Minister und damit zum Vertreter der französischen Interessen in Bünden ernannt. Vielleicht auch misstraute die kühle Natur Nesemanns den Fortschrittsphantasien und Bildungsflügen des stürmischen Ministers. Plantas Beziehungen zu Salis, seine Wertschätzung für den ungewöhnlichen Mann mögen erst den Ausschlag gegeben haben. Auch wären anderswo keine so günstigen Bedingungen zu finden gewesen. Salis übernahm käuflich von den beiden Professoren das halbe Schloss Haldenstein, kam in der Frage des Kollaturrechtes weit entgegen und versprach im wenige Kilometer entfernten Schloss Marschlins Um-, Neubauten und Anlagen grossen Stils auszuführen.

So wurde die Haldensteiner Erziehungsarbeit abgeschlossen, und am 20. Juni 1771 zog man aus mit Lehrern und Schülern und allem, was eine grosse Schulgemeinde eben braucht. Das war im gleichen Jahre, da Pestalozzi mit seiner jungen Frau und ärmlicher Habe auf einem Fuhrwerklein nach dem Neuhof fuhr, ebenso voller Pläne und in der Seligkeit schöner Hoffnungen.

Martin Schmid.

* * *

Die Hoffnung wurde nicht erfüllt. Obschon der gute Ruf Plantas neben den (meist protestantischen) Bündner-Schülern der führenden Familien auch viele «Unterländer», auch Welsche, besonders Genfer anzog, sodann Südfranzosen, Deutsche, Italiener und andere Ausländer, brachten Seuchenzüge der Schule schwere Zeiten; der schwerste Verlust aber war Plantas Hinschied schon im Jahre 1772; Nesemann wurde 2 Jahre später ausgebootet und die Schule von Ulysses Salis immer mehr auf die Lehrart Basedowas eingestellt. Der von Basedow empfohlene neue Direktor, Karl Friedrich Bahrd — ein Windbeutel, Aufschneider und Verschwender — versagte trotz manchem technischen Können und blieb nur ein Jahr. Im Jahre 1777 ging das Institut ein.

Dennoch wäre es falsch, nicht zu sehen, wie viele grosse und starke Bildungsanregungen von Haldenstein-Marschlins ausgingen und als reiche Quellen in den Strom flossen, der im 19. Jahrhundert breiter und grösser wurde. Nur eine Einzelheit sei erwähnt: Am Wiener Kongress vertraten nicht weniger als vier frühere Schüler von Haldenstein und Marschlins die Schweiz: Neben *Vincenz von Salis-Soglio*, der Bürgermeister *Hans Reinhard* von Zürich, Landammann der damaligen Eidgenossenschaft, der Waadtländer *César Laharpe*, den man nicht vorzustellen braucht, und der viel bedeutendere Genfer *Pictet de Rochemont*, der Hauptförderer der schweizerischen Neutralitätspolitik, die in Wien zur Anerkennung gelangte.

Auch der Gründer der für die Beziehungen Bündens zur Schweiz so wichtige Gründer der Patriotenpartei, *Joh. Baptist von Tscharner*, der in Jenins und nachher in Reichenau mit Nesemann und Zschokke ein zweites Bündner Philanthropin errichtete, war Haldensteiner Schüler.

Und schliesslich darf man die Bündner Kantonsschule fraglos wie Martin Schmid schreibt, «als neu aufgegangene Saat der Erziehungsinstitute Haldenstein-Marschlins bezeichnen». *Sn.*

Fragen des Elementarunterrichtes vor der Basler Schulausstellung

Die 157. Veranstaltung der Basler Schulausstellung — unseres Instituts für Erziehungs- und Unterrichtsfragen — war dem Elementarunterricht im Lesen gewidmet. An sechs Mittwoch-Nachmittagen verfolgte ein grosser Kreis von Lehrerinnen und Lehrern Basels und seiner Nachbarschaft die Ausführungen der verschiedenen Referenten und sah sich die instruktiven, die Theorie untermauernden Lehrproben an (A. Reutsch, F. Reichert, F. Zimmerli). In seinem Eröffnungswort gedachte der derzeitige Leiter des Institutes, Rektor *W. Kilchherr*, der zielstrebigen Arbeit und der allem Neuen gegenüber aufgeschlossenen Art seines kürzlich verstorbenen Vorgängers in der Leitung der Schulausstellung, Direktor A. Gempeler.

Hans *Cornioley* (Bern) befasste sich mit den Fragen der Altersmundart. Der Ausdruck geht zurück auf den deutschen Schulreformer Berthold Otto, der einer möglichst weitgehenden Verwendung der mit der jeweiligen Alters- und Entwicklungsstufe übereinstimmenden Sprachstufe das Wort redete, ein Problem, das sich in der Schweiz, wo ohnehin nach fortschrittlichen Lehrplänen auf der Mundart aufgebaut wird, weniger stellt. Wichtig erscheint dem Referenten, dass der Weg zur Schriftsprache persönlicher Prägung, wie sie gegen Ende der Schulzeit erreicht wird, keine zu steil ansteigenden Stellen und keine unmotivierten Abkürzungen aufweist.

Professor Dr. Ernst *Probst* gewährte interessante Einblicke in das Problem des Lesenlernens und beleuchtete dabei Vorzüge und Nachteile der beiden hauptsächlichen Methoden, der synthetischen und der analytischen, ohne zur Festlegung auf die eine oder andere zu raten. Da bei uns das geschriebene Wort im Gegensatz zu den ostasiatischen Sprachen kein Bild der Sache, sondern ein abstraktes Gebilde ist, entsteht vorerst eine gewisse Verwirrung. Wichtiger aber als die Frage, ob vom Einzellaut und seinem Zeichen oder vom ganzen Wort auszugehen sei, erscheint dem Basler Schulpsychologen die Forderung, über der Methode das Kind nicht zu vergessen und in jedem einzelnen Falle am richtigen Ort und mit dem zweckmässigsten Mittel zu helfen.

In weitern ausführlichen Referaten wurden die synthetische und die analytische Methode propagiert. Esther *Gutknecht* stellte die Frage in den grossen Zusammenhang des neuzeitlichen Unterrichtes, der stets von einem Ganzen auszugehen trachtet, um so dem sinnlosen, weil innerlich nicht erfassten, rein mechanischen Aufnehmen des Stoffes zu steuern. Nach Ansicht der Referentin ist darauf zu achten, dass die Wörter dem Kinde etwas bedeuten, also keinesfalls abstrakten Sinn haben, und dass durch die den Gross- und Kleinbuchstaben eigene Differenzierung das optische Unterscheiden und Aufnehmen erleichtert wird.

Anders Rektor W. *Kilchherr*, der in seinem gut fundierten Referat darlegte, wie sich das Kind schon im Vorschulalter mit den einzelnen Lauten beschäftigt und auch darauf aufzubauen versteht. Es ist auch zu berücksichtigen, dass in der deutschen Sprache — im Gegensatz zum Beispiel zur französischen — die Identität von phonetischem und orthographischem Wortbild weitgehend gewahrt ist, und sowohl das Wort wie der Laut an und für sich als Ganzheit angesprochen werden können. Die Klippe der Verschmelzung der Laute zu Wörtern aber wird am besten umgangen, wenn man zum «Vokalisieren» greift.

René *Vogt* legte den Entwurf eines solchen synthetischen Lehrganges vor, eine Gemeinschaftsarbeit, die der Referent zusammen mit Kurt Schweizer aus der Praxis heraus erarbeitet hatte. Lichtbilder einzelner Fibelseiten illustrierten die interessanten Ausführungen und liessen einen sinnvollen und manche weiteren Übungsmöglichkeiten eröffnenden Aufbau erkennen.

Der Kampf jedes Elementarlehrers gilt immer wieder den Orthographiefehlern. Die Quellen dieser Fehler zu beseitigen, hat Fritz *Meier-Käser* in seiner langjährigen Praxis gewisse Methoden entwickelt. Die Diskrepanz zwischen Schrift- und phonetischem Bild ruft einer Stärkung des Wortbildgedächtnisses. Dieses kann in erster Linie durch häufige und variantenreiche Abschreibeübungen und das — allerdings sorgfältig vorbereitete — Diktat erreicht werden.

In einem ausführlichen wissenschaftlichen Vortrag vermittelte Hauptschularzt Dr. Otto *Wild* ein umfassendes Bild der «Legasthenie», der sogenannten «Wortblindheit», einer Erscheinung, die sich im Unvermögen zeigt, Buchstaben zu einem Worte zu verschmelzen und Wortbilder als solche zu erfassen. Obwohl die diversen Theorien über die Ursachen der Erscheinung nicht übereinstimmen, scheint es, dass die Wurzeln zum einen Teil im psychischen Bereiche liegen, anderseits bei den Anfangsschwierigkeiten im Lesen auch gewisse optische Gesetzmässigkeiten mitspielen. Bei der Behandlung trägt der synthetische Weg den Gegebenheiten eher Rechnung, was aber nicht der Pflicht enthebt, den Erfolg in der Verbindung aller Möglichkeiten zu suchen.

R. *Hägni* (Zürich) brach eine Lanze für das Schultheater. Ohne Freude und Heiterkeit, so führte er aus, ist ein guter Unterricht unmöglich. Das Theaterspielen aber stillt die Sehnsucht nach all dem Schönen, das uns das Leben nicht bieten kann, und schafft so das Hochgefühl, aus dem die kräftigen Impulse erwachsen. Am Beispiel der Erzählung vom «Rattenfänger von Hameln» entwickelte der Zürcher Gast mit einer Basler Klasse das Werden eines Theaterstückes.

Was das Schultheater erreichen kann, erlebte man nicht nur an der hübschen Dramatisierung eines Lesestückes durch die vierte Klasse Fräulein Rita *Peterlis*, sondern auch an den Leistungen zweier Hilfsklassen und der Schüler von W. P. Mosimann und Dora Drujan, die nach einem einführenden Referat W. P. Mosimanns, das sich mit den Schwierigkeiten der Einstudierung und den Vorteilen für Unterricht und Erziehung befasste, Ernst Balzlis «Dornröschen»-Spiel darboten. An diesem Beispiel wurde so richtig offenbar, wie beim Theaterspielen selbst die Schwächsten unserer Schwachen aus sich heraustreten, und wie sich — ganz anders als im gewöhnlichen Unterricht — Kräfte und Begabungen entfalten, die niemand geahnt hätte.

wpm.

Kollegen und Kolleginnen! Tretet der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse bei. Statuten und Beitrittsformulare sind auf dem Sekretariat in Bern oder Zürich erhältlich. Beitrittserklärungen sind an das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Abteilung Krankenkasse, Zürich, Postfach Unterstrass, zu senden.

Die konsequente Antwort im ganzen Satz

(Duplik, s. SLZ Nr. 20 und 25, S. 447 und 597)

Die Leser der SLZ mögen es mir zugute halten, wenn ich diese Streitfrage mit reichlicher Verspätung nochmals aufgreife und dabei etwas weiter ausholen muss, als mir selber lieb ist. Dazu zwingt mich die Erwiderung des Kollegen Adolf Rüegg, weil er einige meiner Ausführungen falsch aufgefasst, Wesentliches übergangen und damit meinen Artikel in ein schiefes Licht gerückt hat. Aus verschiedenen Gründen konnte meine Entgegnung nicht früher erfolgen.

Vorerst aber will ich A. R. dafür danken, dass er wenigstens den Gegensatz zwischen der natürlichen Sprechweise und der Schulsprache anerkennt, den ich für gewisse Fälle der Antwort im ganzen Satz festgestellt habe; diese Einsicht fehlt nämlich manchem unentwegten Befürworter der althergebrachten Forderung. Wenn wir nun aber zu ganz verschiedenen Schlussfolgerungen aus jener Tatsache gelangen, so liegt der Grund vor allem in der Mehrdeutigkeit des Ausdrucks «natürlich». Es hat den Anschein, als ob A. R. in meiner Haltung das Lob einer primitiven, ungepflegten Ausdrucksweise erblicke und dahinter eine gewisse Kultur- und Bildungsfeindschaft wittere à la J. J. Rousseau («Zurück zur *Natur!*»).

«Aus der Not geboren, gipfelt die Sprache in der Kunst», schreibt der prominente Sprachforscher Hugo Schuchardt. Verlassen wir also in unserer Sprachbetrachtung die Niederungen der profanen Umgangssprache des banalen Alltags (wie sie mein Beispiel eines Gesprächs gezeigt hat) und schwingen wir uns gleich empor zu den Höhen des sprachlichen Kunstwerks! Es wäre ein Leichtes, in den Dialogen der erzählenden und besonders der dramatischen Dichtung innert kurzer Zeit Dutzende von «unvollständigen» Antworten (im Sinne der Schulsprache) zu finden. Zwei Beispiele aus einer Szene von Schillers «Wilhelm Tell» (III. 1) mögen hier genügen:

Walter: Wo gehst du hin, Vater?
Tell: Nach Altdorf, zum Ehni — —
(Hätte Schiller nicht schreiben sollen: «Ich gehe nach . . .»?

Tell: Wie kannst du dich so ohne Ursach' quälen?
Hedwig: Weil's keine Ursach' hat — —
(In dieser Antwort fehlt ja der «Hauptsatz»!)

Der Ausdruck «natürliche» Sprechweise meint also nicht die unkultivierte Umgangssprache, sondern den *allgemeinen Sprachgebrauch* im Gegensatz zu einer gewissen erkünstelten «Technik» der Antworten, die eben nur in der Unterrichtssprache vorkommt. Die These, dass manchen Antworten im ganzen Satz kein sprachbildender Wert zukommt, weil sie nun einmal selber sprachwidrig sind, ist derart *evident*, dass sie gar keines Beweises bedarf. Der Vorwurf einer «petitio principii» fällt somit in sich selbst zusammen; weit eher wäre die Frage berechtigt, ob nicht die Argumentation der Erwiderung sich in einem circulus vitiosus bewege, da sie auf einer falschen Voraussetzung beruht.

A. R. hat jedenfalls in seiner Apologie der konsequenten Antwort im ganzen Satz vor allem die Elementarklassen im Auge. Ich hatte es allerdings nur im Anfang meiner Lehrtätigkeit während 1½ Jahren mit kleinen «Barbaren» zu tun. Aus meiner jahrzehntelangen Erfahrung auf der Sekundarschulstufe kann ich aber verraten, dass solche Schüler, die während 3 oder gar 6 Jahren unter der Dressur «Ganzer Satz!» standen, mit der Sprache gelegentlich ebenso «barbarisch» umgehen wie andere, die dieser «Zähmung» nicht teilhaftig wurden.

Ich glaube nicht an die hohe Bedeutung der konsequenten Antwort im ganzen Satz als Erziehungsmittel im allgemeinen und als Methode der Spracherziehung im besondern. Die Gründe für das Überhandnehmen des Maulheldentums, der Schlagworte (die übrigens selber in voll ausgebildeten Sätzen geprägt sein können) und der Sprachverlotterung liegen viel zu tief, als dass diese Übel durch eine rein formale Ausdrucksweise, die ihrerseits fragwürdig ist, von der Schule aus bekämpft werden könnten.

Auf keinen Fall lässt sich das Erlernen des Hochdeutschen demjenigen einer Fremdsprache gleichsetzen. Die Schwierigkeiten sind denn doch — zum mindesten graduell — allzu verschieden. Das Kind im vorschulpflichtigen Alter kann schon viele hochdeutsch gesprochene Wörter und auch ganze Sätze ohne weiteres verstehen.

Beiläufig eine Bemerkung: Auch viele Antworten im französischen Schulgespräch entsprechen nicht dem allgemeinen Sprachusus, z. B. «Qui t'a dit cela?» «Mon père m'a dit cela.» Die richtige Antwort lautet: «C'est mon père (qui me l'a dit).» Auf die falsche Formulierung der Antwort hat Ed. Truan, der Verfasser von Übungsbüchern zur französischen Grammatik, hingewiesen. Sie ist aber nichts anderes als die konsequente Befolgung einer Schablone der Schulsprache, nämlich des Nachplapperns der Frage — soweit es nur möglich ist.

Die Erwiderung des A. R. muss stellenweise den Eindruck erwecken (jedenfalls bei Lesern, denen mein Artikel nicht bekannt ist), als ob ich ein erbitterter Gegner der Antwort im ganzen Satz ganz allgemein wäre. Dass mir nichts ferner liegt, sei nochmals mit aller Bestimmtheit gesagt! Aber — und damit kommen wir nochmals zum Drehpunkt der Diskussion — wertvoll erscheint mir, dass der Schüler möglichst viele ganze Sätze selber *bilde*. Wer leistet eigentlich in der Hauptsache die «logisch richtige, sprachlich vollständige Formulierung», wenn der Schüler den Wortlaut der Frage bis auf einen kleinen Rest (das Erfragte) wiederholt? Der Lehrer! Auf dieses Argument ist A. R. gar nicht eingetreten. Das Kennzeichen des formal ausgebildeten Satzes ist das finitive Verb. Auf die nur formal unvollständigen, aber inhaltlich sinnvollen sogenannten «Satz-Äquivalente» wollen wir hier nicht eingehen («Alles in Ordnung?» / «Weg damit!»). Dass nun der Schüler selber das treffende Verb finde und in die richtige Form bringe, darin liegt ein Kernstück der Sprachpädagogik. Und wenn das nur mundartlich gelingen will, so hilft der Lehrer eben nach. Im übrigen ist es ja eine alte Erfahrung, dass Aufforderungen zum zusammenhängenden Erzählen und zu Berichten am meisten die Ausdrucksfähigkeit fördern.

Der allgemeine Sprachgebrauch verwendet zur Antwort auf dieselbe Frage manchmal ein blosses Wort oder Satzstück oder dann einen voll ausgebildeten Satz, der den Wortlaut der Frage tatsächlich wiederholt: «Kommst du mit?» «Ja (, ich komme mit)» — «Was ist geschehen?» «Nichts (ist geschehen!)» Die beiden Formen der Antwort haben aber nicht denselben Ausdruckswert. Beim zweiten Beispiel liegt auf der Antwort im vollständigen Satz ein stärkerer Nachdruck; bei der Antwort auf die Entscheidungsfrage ist die weitere Fassung meistens höflicher. Die Sprache ist

eben ein feines Instrument der seelischen Verständigung und erträgt keine hagebüchene Behandlung! Ein Stück Spracherziehung könnte gerade darin bestehen, dass der Schüler ein gewisses «Gefühl» dafür bekommt, auf welche Fragen eine Antwort im ganzen Satz unerlässlich, wann sie nur möglich und in welchen Fällen sie durchaus überflüssig ist. Also nochmals: Ich wende mich nur gegen das *starre* Prinzip: «*Jede* Schülerantwort in einem ganzen Satz!» Zwischen Nachlässigkeit und Pedanterie liegt ein breiter Weg.

Wenn A. R. auch weiterhin der *konsequenten* Antwort im ganzen Satz huldigen will, so wird ihm das niemand wehren; viele Kollegen sind aber mit mir einig in der entschiedenen Ablehnung der strikten Forderung — selbst dann, wenn sie von Mitgliedern einer Schulbehörde erhoben wird.

Ernst Rüegger

Thurgauischer Kantonaler Lehrerverein

Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins

Jahresbericht 1951

I. Allgemeines und Organisatorisches

Das Berichtsjahr verlief wiederum ziemlich ruhig. Die Mitgliederzahl ist entsprechend der Vergrösserung unseres Lehrkörpers gewachsen. Wir zählten am Jahresende 582 aktive, 99 beitragsfreie und 2 Ehrenmitglieder. Durch den Tod verloren wir 11 Kolleginnen und Kollegen. Drei davon wurden ihrer Tätigkeit entrissen: Jakob Stutz, Arbon; Marie Friedrich, Andwil und Hugo Stark, Eschlikon. Die anderen starben im wohlverdienten Ruhestand: Arnold Landolf, Mammern; Hermann Lemmenmeyer, Arbon; August Häberli, Frauenfeld; Joachim Turnheer, Sulgen; Heinrich Plüer, Regensberg; Emil Herzog, Rosrüti; Alfred Schriber, Schübelbach und Rudolf Rüttimann, Mettschlatt.

II. Vorstand

Das Kollegium war an der Jahresversammlung 1950 auf 7 Mitglieder erweitert worden. Es zeigte sich im ersten vollen Jahre, da es zusammenwirkte, dass die Harmonie, die die fünf früheren Kollegen verband, auch im vergrösserten Kreise fortbesteht. Wir erledigten unsere Geschäfte in sechs zum Teil sehr langen Sitzungen. Der Präsident sprach wie üblich zur austretenden Seminarklasse, wobei er den zukünftigen Kollegen Ratschläge für das Leben gab und auf die Bestrebungen der verschiedenen Berufsvereinigungen hinwies. Im Seminargesetz ist vorgeschrieben, dass ein Mitglied der Aufsichtskommission dem aktiven Lehrerstande anzugehören habe. Es freut uns, dass wiederum ein Mitglied unseres Vorstandes, Vizepräsident Willi Stahl, mit diesem Mandat betraut worden ist. Unser erster Vertreter war der frühere Präsident, A. Weideli. Ihm folgte das damalige Vorstandsmitglied H. Knup, der 32 Jahre vortreffliche Dienste leistete. Wir glauben, dass auch mit W. Stahl die Lehrerschaft gut vertreten sein wird.

III. Versammlungen

Die Delegierten wurden im Berichtsjahre nie zusammengerufen. Die Jahresversammlung fand am 22. September in Weinfelden statt. Der ziemlich grosse Aufmarsch war dem Umstande zu verdanken, dass den meisten Mitgliedern dieser Tag besser passt als der letzte Tag der Herbstferien. Wir werden, wenn immer möglich, auch in Zukunft darauf Bedacht nehmen. Im Eröffnungswort zur Versammlung streifte der Vorsitzende die Besoldungsverhältnisse. Sie sind im allgemeinen befriedigend. Doch dürften einige Orte mehr leisten. Ein eintretender Stellenwechsel sollte dort als günstige Gelegenheit ausgenützt werden. Es empfiehlt sich, dass jeder, bevor er eine Berufung annimmt, mit den Kollegen des neuen Wirkungskreises spricht. Nicht bloss eine allfällig ungenügende Besoldung, sondern auch der eine oder andere weitere Mißstand könnte dann eventuell behoben werden. Im eigenen und im Interesse der Lehrerstiftung liegt es, wenn bei einem solchen Anlasse erreicht werden kann, dass die Gemeinde nicht bloss den gesetzlichen Lehrstellenbeitrag von Fr. 100.—, sondern auch noch einen Teil des persönlichen Beitrages der Lehrer übernimmt. Die Versammlung erledigte die üblichen Jahresgeschäfte und wählte den bisherigen Vorstand und die Rechnungsrevisoren für eine neue Amtsdauer. Für die zwei turnusgemäss zurücktretenden Delegierten des SLV Germann und Büchi, wurden neu A. Hartmeier, Arbon und P. Lüthi, Weinfelden gewählt. Zum Schlusse referierten Inspektor Eckendörfer und Sekundarlehrer Dr. Huber über die Aufnahmeprüfungen. Weiteres über dieses Thema findet sich an anderer Stelle des Berichtes.

IV. Wichtige Angelegenheiten

Beteiligung der Lehrer an den Sitzungen der Schulvorsteherschaft. Unser Unterrichtsgesetz aus dem Jahre 1875 schreibt in § 64 vor: In die Schulvorsteherschaft können Primarlehrer nicht gewählt werden. Dagegen wohnen sie den Verhandlungen derselben, welche Entlassungen und Beförderungen der Kinder und die inneren Schuleinrichtungen betreffen, mit beratender Stimme bei. Was unter inneren Schuleinrichtungen zu verstehen ist, definierte das Erziehungsdepartement im Jahre 1906 so: Beratungen über die Anordnung der Unterrichtszeit, über Massnahmen gegen Schulversäumnisse und zur Handhabung der Disziplin, über Ferien und Schuleinstellung, über die Ausstattung der Schule mit Mobiliar und allgemeinen Lehrmitteln. Weil aber der erwähnte Begriff kaum erschöpfend ausgelegt werden kann, schloss das Departement mit dem sehr beherzigenswerten Satze: Aus praktischen Gründen empfiehlt es sich, die Lehrer zu sämtlichen Beratungen beizuziehen, soweit es sich nicht um die persönlichen Verhältnisse derselben handelt. Recht viele Schulvorsteherschaften haben von jeher in diesem Sinne gehandelt. Leider aber fanden und finden es andere nicht nötig, die Lehrer zu den Sitzungen beizuziehen. Das ist sehr bedauerlich. In den 77 Jahren, seit das Gesetz besteht, ist doch der demokratische Gedanke in unserm Volke gewachsen. Namentlich der letzte Krieg und die Jahre vorher haben dazu mächtig beigetragen. Davon sollte auch das Schulwesen profitieren. In vielen Betrieben hat die Arbeiterschaft ein gewisses Mitsprache- oder wenigstens ein Mitberatungsrecht. Ein Industrieller erklärte kürzlich, er nehme keine baulichen Veränderungen vor, ohne dass er die im Raume arbeitenden Leute um ihre Meinung frage. Diese kennten die Bedürfnisse am besten und hätten oft gute Einfälle. In unserm Bereiche kommt es dagegen vor, dass Schulhäuser gebaut werden, ohne dass die Lehrer nach ihren Ansichten und Wünschen befragt werden. Das sollte endlich bessern! Welches sind die Gründe, dass man-

chenorts die Lehrer in Bau- und Schulfragen nicht zu Rate gezogen werden? Viele Schulvorsteher erklären, sie könnten ungenierter verhandeln, wenn der Lehrer nicht zugegen sei! Das mag sein. Aber dürften wir nicht von Behördemitgliedern den Mut verlangen, offen zu sprechen auch dann, wenn anzunehmen ist, irgend ein Anwesender sei anderer Meinung? Und soll dieser andere nicht Gelegenheit erhalten, auch seinen Standpunkt zu begründen. Ohne Diskussion ist keine Demokratie möglich. *Demokratie* aber, sagt Carl Hilty, *ist die Berechtigung aller, für das Wohl des Staates zu sorgen.* Wir Lehrer möchten da nicht ausgeschaltet sein. Viele haben sowieso zu wenig Einblick in das Walten und Schalten der Behörden. Und doch sollten sie staatsbürgerlichen Unterricht erteilen. Man gebe ihnen wenigstens Gelegenheit, eine Behörde und ihren Aufgabenkreis gründlich kennen zu lernen: die Schulvorsteherschaft. Wohl hat diese, namentlich an grössern Orten oft fast ausschliesslich Verwaltungs- und Finanzgeschäfte zu erledigen und glaubt, die Lehrer würden sich dabei langweilen. Aber es ist doch kaum anzunehmen, dass einer, dessen ganze Arbeitskraft der Schule gilt, weniger Interesse habe an sämtlichen Geschäften, als irgend ein Behördemitglied. Und wenn in einer Gemeinde die Finanzlage vielleicht etwas gespannt ist, so hat die Behörde Interesse, dass der Lehrer diese ihre Sorge ebenfalls kenne.

Wiederholt hat sich der Lehrerverein um die Einhaltung des § 64 bekümmert. Eine Rundfrage im Jahre 1939 ergab, dass in 56 Primarschulgemeinden die Lehrer immer, in 47 meistens, in 3 zur Hälfte, in 20 wenig und in 13 gar nie eingeladen wurden. Bei den Sekundarschulen stand es ähnlich. Im Berichtsjahr wiederholten wir auf Wunsch eines Schulvereins und aus eigenem Antrieb die Enquete. Es ergaben sich folgende Zahlen, wobei die in Klammern die Sekundarschulkreise betreffen: Zu allen Sitzungen wurden die Lehrer eingeladen in 88 (23) Gemeinden, meistens in 34 (3), gelegentlich in 29 (6), nie oder fast nie in 21 (0) Gemeinden. Wir erstatteten dem Erziehungsdepartement Bericht und nannten die Gemeinden, die ihre Lehrer nur gelegentlich oder noch weniger einluden. Das Departement wandte sich durch Zirkular an die betreffenden Schulvorsteherschaften. Die zwei letzten Abschnitte dieses Schreibens seien hier im Wortlaut angeführt: «Wir möchten Sie nachdrücklich bitten, auch Ihrerseits den Anforderungen des § 64 des Unterrichtsgesetzes Genüge zu tun. Sie werden rasch genug erfahren, dass sich der Beizug der Lehrer oder Lehrervertreter zu den Sitzungen der Schulbehörde in jeder Beziehung lohnt und auch Gelegenheit gibt, die verschiedenen Fragen in loyaler Zusammenarbeit zu erörtern und den gegenseitigen persönlichen Kontakt, der in Fragen der Jugenderziehung doppelt nötig ist, zu fördern. Lediglich bei der Besprechung von Angelegenheiten, die den Lehrer persönlich betreffen, ist es am Platze, ohne dessen Beizug zu beraten. Diese Fälle dürften aber ausserordentlich selten sein. Das Erziehungsdepartement legt Wert darauf, zu erklären, dass es die Teilnahme der Lehrer oder der Lehrervertreter an den Sitzungen der Schulbehörde nicht nur als wünschenswert, sondern als nötig und zweckmässig erachtet und auf der Innehaltung des § 64 des Unterrichtsgesetzes besteht.» Wir danken an dieser Stelle dem Herrn Erziehungschef für sein Einschreiten, und hoffen, der Erfolg möge sich überall einstellen. Alle eingeladenen Kollegen ersuchen wir, durch ihr Verhalten zu beweisen, dass unser Begehren gerechtfertigt ist.

Abberufungsgesetz

Der Grosse Rat beriet ein neues Gesetz über Wahlen und Abstimmungen, in welches das Gesetz über die Abberufung der Lehrer und Geistlichen, das bisher ein Sonderdasein führte, einbezogen werden soll. Das letztere sollte nach dem Vorschlag der Kommission dahin abgeändert werden, dass künftig schon ein Fünftel der Stimmbürger berechtigt sei, ein Abberufungsbegehren einzureichen. Bisher brauchte es einen Viertel. Diese Verschlechterung, die nicht etwa einer Animosität unserm Stand gegenüber entsprang, sondern dem Bestreben, uns gleich zu behandeln wie die Staatsbeamten, veranlasste uns zu einer Eingabe an die Grossratskommission. Darin wehrten wir uns nicht nur um die Beibehaltung des bisherigen Bruchteils, sondern stellten gleichzeitig noch zwei andere Begehren, die sich aus der Zeit der vielen Abberufungen, um 1945 herum, ergaben: 1. Das Abberufungsbegehren, das bisher ohne Begründung gestellt werden konnte, sollte in Zukunft eine solche enthalten. 2. Sobald ein Begehren eingereicht sei, solle das Erziehungsdepartement berechtigt und verpflichtet sein, einen Vermittlungsversuch zu unternehmen. Diese zwei Bestimmungen sind im Gesetz von St. Gallen, auf das wir hinwiesen, enthalten. Der Grosse Rat hat in seiner zweiten Lesung uns in allen drei Punkten entsprochen. Es ist anzunehmen, dass auch in der Schlussabstimmung dieser Beschluss unangefochten passiere.

Aufnahmeprüfungen

Diese Prüfungen sind zum Problem geworden, weil sich immer mehr unbegabte Schüler zum Eintritt in die Sekundarschule melden. Hat ein Lehrer viele schwache oder untermittelmässige Schüler zu unterrichten, so dass auch bei seinem grössten Fleiss nur ein geringer Teil die Aufnahmeprüfung bestehen kann, so wird gerne offen oder geheim herumgesprochen, er sei nicht fähig. Schon manchem ist damit unrecht geschehen. Wir begrüssten es deshalb sehr, als das Erziehungsdepartement im Februar Vertreter aller Schulstufen zu einer Besprechung dieser Angelegenheit einberief. Schon an dieser Konferenz wurden wertvolle Gedanken geäussert. Der Lehrerverein setzte sich weiter mit dem Problem auseinander und liess an der Jahresversammlung zwei Referenten darüber sprechen. Inspektor Eckendörfer wies durch Zahlen nach, wie übervölkert die Sekundarschule geworden sei. Seit 1900 hat der Bestand der Primarschule um 14 % abgenommen, wogegen die Zahl der Sekundarschüler um 106 % anwuchs. Traf es 1900 auf 17 000 Primarschüler 1237 Sekundarschüler, so kamen 1950 auf 14 000 Primarschüler 2500 Sekundarschüler. Den Grund zu dieser Erscheinung erblickt der Referent im materialistischer gewordenen Denken. Man will nicht mehr in erster Linie glückliche und harmonische Menschen heranziehen, sondern Wisser und Geldverdiener. Die Primarschule genügt hiezu nach der Meinung des Volkes nicht mehr und muss allzusehr darauf Bedacht nehmen, möglichst vielen Kindern die Aufnahme in die Sekundarschule zu ermöglichen, was zu einer Überspitzung des Intellektualismus, ja oft zu einer eigentlichen Intelligenzdressur führt. Die Idee Pestalozzis und Gotthelfs, dass Schule Menschenbildung sein müsse, kommt dabei zu kurz. Dr. Huber erblickt einen Hauptfehler in der Schulerziehung darin, dass beständig Forderungen von oben nach unten gestellt werden, statt dass man den Unterricht in erster Linie den Entwicklungsstufen des Kindes anpasse. Die Aufnahmeprüfung kann unter anderem dadurch humaner gestaltet werden, dass sie in einer wohlwollenden Atmosphäre durchgeführt wird. Es ist danach zu forschen, was das Kind weiss und nicht danach, was es nicht weiss. Darum soll nur die Reproduktion des schon Gelernten verlangt und auf die Erarbeitung von neuem verzichtet werden, da hiezu die nötige seelische Ruhe beim Kinde fehle. Der sofortige Prüfungsentscheid ist einem Provisorium vorzuziehen. Die Primar- und Sekundarlehrer sollen eng zusammenarbeiten und sich über die Schüler auf Grund pädagogischen Be-

wusstseins besprechen. Um zu erfahren, wie die Gesamtlehrerschaft über die verschiedenen Punkte denke, richtete der Vorstand an die Unterverbände ein Zirkular mit 7 Fragen. Die umstrittensten dürften sein: Ist über jeden Prüfungskandidaten vom Primarlehrer ein Fragebogen auszufüllen? Soll die Prüfung über die Aufnahme für alle Schüler definitiv entscheiden, oder soll die bisherige Praxis (provisorische oder definitive Aufnahme) beibehalten werden, oder ist ein Provisorium für sämtliche Schüler einzuführen? Ist die mündliche Prüfung den Kandidaten zu erlassen, die die schriftliche gut bestanden, oder sollen alle zu beiden Prüfungen antreten? Über die ganze Angelegenheit, die uns noch weiterhin beschäftigen wird, soll später wieder berichtet werden.

Besoldungen, Teuerungszulagen und Pensionen

Der Berichterstatter durfte aus vier Gemeinden Meldungen über Besoldungserhöhungen entgegennehmen. In einer Gemeinde, die bisher die örtlichen Dienstzulagen ziemlich willkürlich ausrichtete, indem sie den einen Kollegen nur einen geringen Teil der auswärts verbrachten Dienstjahre anrechnete, den andern mehr und den dritten die volle Zeit, konnte erwirkt werden, dass nun sämtliche wie diese Meistbegünstigten behandelt werden. Wir danken dem Herrn Erziehungschef für seine Mithilfe zu dieser Regelung. Eine Umfrage in den grössern Orten ergab, dass die Honorierung der Nebenstunden noch lange nicht der Teuerung angeglichen ist. Es soll aber etwas im Tun sein. Prompt wurden die allgemeinen Teuerungszulagen erhöht und zwar schon auf den 1. Juli des Berichtsjahres. Sie betragen nun für Lehrerinnen Fr. 2900.—, für Lehrer Fr. 3350.— und für Sekundarlehrer Fr. 4400.—. Wir danken der Regierung und dem Grossen Rat für diesen Beschluss. Etliche Orte bewilligten die Erhöhung nur mit Zögern. Sie können gesetzlich nur dann zur Aufbesserung verhalten werden, wenn sie an bisheriger Besoldung plus Teuerungszulagen das Minimum geleistet haben. An den grössern Orten macht die Erhöhung der Zulagen etwas mehr aus als der Grosse Rat dekretierte. Dagegen trat sie da und dort erst auf 1. Januar 1952 in Kraft, meist in Anlehnung an die Regelung für das übrige Gemeindepersonal. Unbefriedigend sind unsere Pensionsverhältnisse. Viele Kollegen konnten es nicht verstehen, dass wohl den pensionierten Staatsbeamten durchaus notwendige und berechtigte Teuerungszulagen zu den Pensionen aus der Staatskasse gewährt wurden, nicht aber auch den zurückgetretenen Lehrern. Etliche Zuschriften sind deshalb an uns gelangt. Eine ging auch an das Erziehungsdepartement. In einer gemeinsamen Sitzung, die zwar nicht mehr ins Berichtjahr fiel, erörterten unser Vorstand und die Verwaltungskommission der Lehrerstiftung diese wichtige Frage. Die Berichterstattung hierüber überlassen wir der Lehrerstiftung, in deren Aufgabenkreis in erster Linie das Studium dieser Angelegenheit fällt. Dankbar registrieren wir wiederum die Tatsache, dass die grössten Orte ihren zurückgetretenen Lehrern zum Teil recht namhafte Teuerungszuschüsse zur reglementarischen Alterspension gewähren. In diesem Zusammenhang sei ebenfalls mit Genugtuung erwähnt, dass ausser Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden nun auch Bischofszell, Diessenhofen, Horn und Sulgen ihren zurückgetretenen Lehrern eine Altersrente gewähren, als willkommene und sehr notwendige Ergänzung zur Rente der Lehrerstiftung und der weitergeleisteten Dienstzulage des Staates. Möchten bald recht viele Gemeinden diesem Beispiel folgen!

Rechtsschutz und Interventionen

Nur zwei Kollegen beanspruchten unsern Rechtsschutz und die Hilfe unseres Anwalts. Ein Fall ist noch nicht erledigt. Ein vom Erziehungsdepartement provisorisch eingesetzter Lehrer verlangte im Frühling seine definitive Wahl durch die Gemeinde. Diese wurde abgelehnt, ohne dass aber ein anderer Lehrer gewählt wurde. Als nun der Kollege für drei Wochen in den militärischen WK einrücken musste, verlangte der Schulpräsident am Tage vor dem Dienstbeginn, er habe das Zimmer, das er im Schulhaus bewohnte, zu räumen, da er als Lehrer nicht mehr in Frage komme. Der Schulpräsident hatte nämlich inzwischen unter der 4. Seminarklasse selber einen passenden Vikar ausgesucht, mit dem vereinbart wurde, er könne dann gleich die provisorische Lehrstelle des derzeitigen Inhabers übernehmen. Der so verdrängte Kollege wandte sich an uns. Wir ersuchten sofort den Herrn Erziehungschef, die Verfügung der Schulvorsteherschaft als ungesetzlich aufzuheben; denn § 47 des Unterrichtsgesetzes spricht das Recht zur provisorischen Besetzung von Lehrstellen ausdrücklich dem Erziehungsdepartement zu. Überdies wäre es nicht korrekt, die Gelegenheit eines Militärdienstes zu benützen, um einen Mann um seine Zivilstellung zu bringen. Der Erziehungschef verfügte dann, dass die provisorische Besetzung durch den bisherigen Inhaber bis 15. Oktober zu bestehen habe. Dieser Entscheid verdient alle Anerkennung. In den letzten Jahren hat sich zufolge des Lehrermangels die Gewohnheit eingeschlichen, dass sich die Schulvorsteherschaften bei Lehrstellenbesetzungen, statt sich ans Departement zu wenden, direkt mit der vierten Seminarklasse in Verbindung setzen. Sollte das so weitergehen, so wäre die logische Folge, dass bei einem Lehrerüberfluss umgekehrt die Seminaristen schon vor der Patentierung den Schulvorsteherschaften nachliefen. Da ist es schon besser, es bleibe, wie das Gesetz es vorschreibt: Das Departement setzt die Vikare ein und besetzt die provisorischen Lehrstellen. Den Gemeinden bleibe das Recht gewahrt, bei definitiven Besetzungen die Kandidaten auszusuchen. Einem Lehrer, der seit 19 Jahren in einer grossen Schulgemeinde gewirkt hatte, wurde von der Schulvorsteherschaft das Ansinnen gestellt, zu demissionieren und eine andere Lehrstelle zu suchen. Wir rieten ihm, nachdem der Berichterstatter gemeinsam mit dem Inspektor ihn in der Schule besucht hatte, sich lieber invalid erklären zu lassen. Das Departement gab dem Kollegen die Weisung, sich untersuchen zu lassen. Der Befund lautete auf volle Invalidität. Die Gemeinde hat das Gutachten anerkannt und die richtige Konsequenz darausgezogen. Über verschiedene kleinere Aktionen kann raumeshalber nicht mehr berichtet werden.

Verschiedenes

Wir überwiesen einer Lehrerswitwe, die sich in einer Notlage befindet, Fr. 200.—. Den gleichen Betrag spendeten wir zugunsten der Lawinengeschädigten. Wir befassten uns auf Anfrage mit dem Vorschlag einer politischen Partei, wonach durch Gesetzesrevision bestimmt werden sollte, dass der Schulpräsident durch die Gemeinde, statt wie bisher, durch die Behörde gewählt werde. Wir sprachen uns gegen diese Neuerung aus. Wir bestimmten zwei Kollegen, die im Herbst einen Unesco-Kurs zu besuchen hatten. Die Kosten übernahm zum weitaus grössten Teil das Departement. In einer Gemeinde wurden die Lehrer an-

(Fortsetzung Seite 694)

Der werkfreudige Lehrer

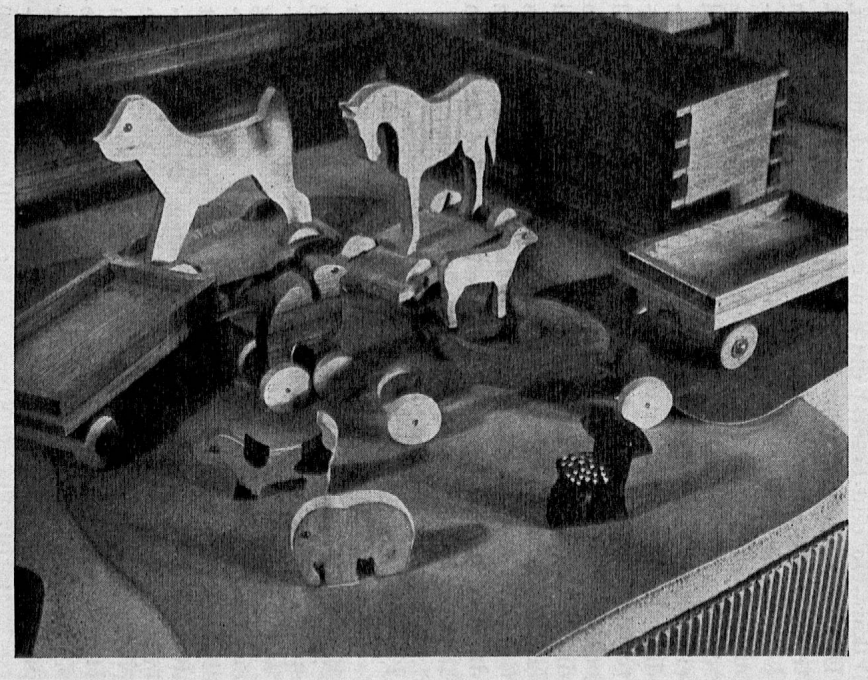

Arbeiten aus Lehrerbildungskursen des kantonalen zürcherischen Vereins für Handarbeit und Schulreform

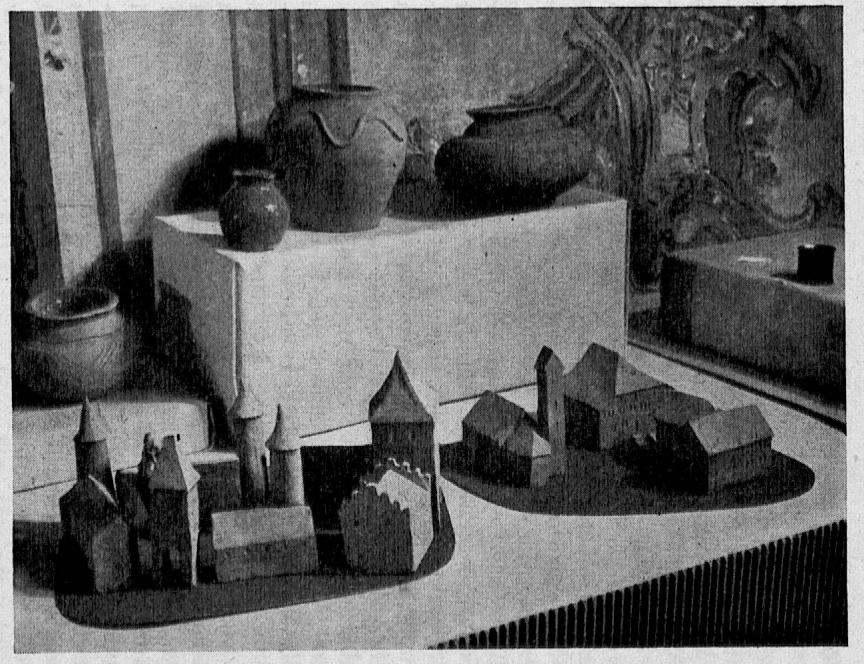

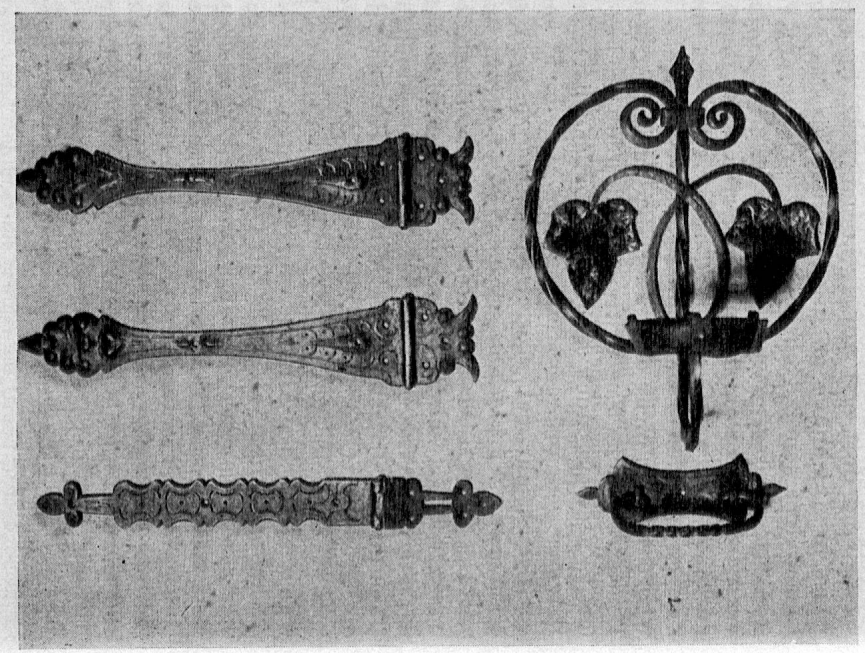

Prospekte, Werkskizzen und Arbeitsanleitungen zu den abgebildeten Gegenständen sind bei J. Windler, Lehrer, Zanggerweg 20, Zürich 6 erhältlich.

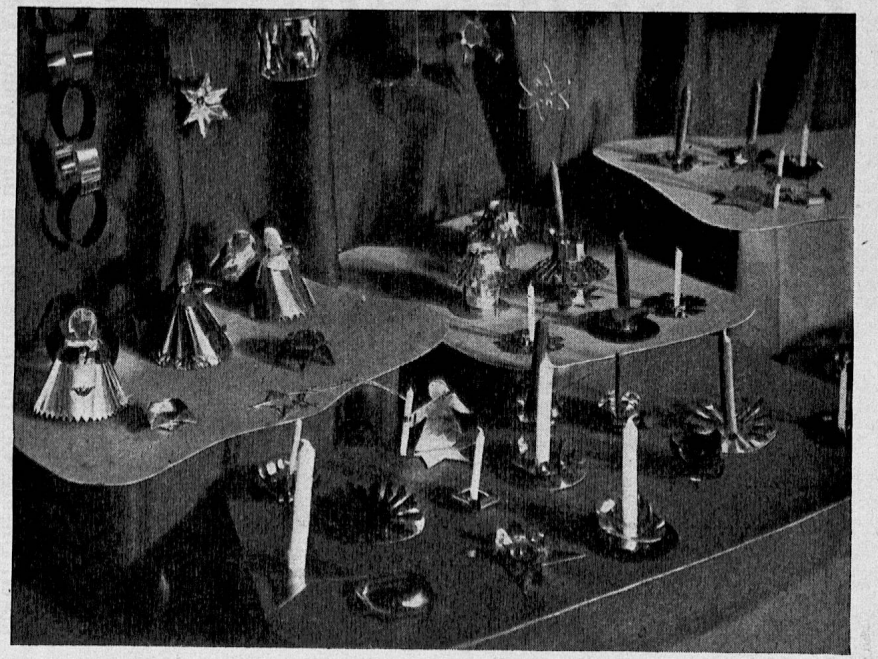

gegriffen, weil sie im Verein mit einem namhaften Pädagogen sich gegen die Einführung von Zahlenzeugnissen ausgesprochen hatten. Wir mussten uns darauf beschränken, sie durch eine Einsendung in der Lehrerzeitung in Schutz zu nehmen.

V. Unsere Unterverbände

Unsere regionalen Lehrervereine (Schulvereine) haben wiederum ein reichliches Mass von kultureller Arbeit geleistet. Im Vordergrund standen pädagogische und methodische Erörterungen. Daneben wurden zahlreiche Themen aus Wissenschaft und Kunst behandelt. Exkursionen und Besichtigungen weiteten den Horizont unserer Mitglieder. Unter «Motionen und Wünsche» meldeten sich drei Vereine. Bischofszell regt an, die bisherige buntscheckige Schüler-Schweizerkarte sei durch eine Reliefkarte zu ersetzen. Dem Vernehmen nach soll hier etwas geschehen. Untersee und Rhein wünschen, dass für den Ausbau unserer Abschlussklassen rasch eine allgemein befriedigende Lösung gesucht werde. Altnau würde es begrüssen, wenn gut gelungene und empfehlenswerte Exkursionen den Schulvereinen bekannt gegeben würden.

VI. Verhältnis zum SLV und zu den andern Sektionen

Wie gewohnt, standen wir mit einigen Sektionen im Briefwechsel. Im SLV fanden wie im Thurgau Wahlen statt. Unsere Vertretungen blieben uns gewahrt. Unser geschätztes Mitglied und Präsident der Rechnungsprüfungskommission, H. Aebli, Amriswil, trat zurück und wurde durch O. Gimmi, Frauenfeld, ersetzt. Für den ebenfalls zurücktretenden bewährten Vertreter in der Jugendschriftenkommission, W. Keller, in Romanshorn, wurde neu R. Rutz in Bottighofen gewählt. H. Knup wurde als Mitglied der Krankenkassenkommission bestätigt, und der Berichterstatter trat seine letzte Amtsperiode als Mitglied des Zentralvorstandes an. Diese Funktionäre haben alle reichlich Gelegenheit, im Verkehr mit andern Kollegen die Verhältnisse in deren Kantone kennen zu lernen. Das gleiche gilt für unsere Delegierten. Diese durften im September in Liestal Kontakt mit Lehrern der übrigen Schweiz nehmen. Die übrigen Mitglieder werden über die Vorgänge im schweizerischen Schulwesen trefflich informiert durch unser Fachorgan, die «Schweizerische Lehrerzeitung». Es freut uns, feststellen zu können, dass die Zahl der Abonnenten gegen das Vorjahr um 28 zugenommen hat.

VII. Schlusswort

Ein Jahresbericht kann ein ziemlich umfassendes Bild der Vereinstätigkeit bieten, wenn er auch dieses und jenes verschweigen muss, denn es gibt Vorkommnisse und Geschäfte, die sich nicht gut zur Veröffentlichung eignen. Betrüblich ist, dass sich der Vorstand auch mit Streitigkeiten unter Kollegen befassen musste. Unerfreulich ist auch, dass manche Kollegen zu wenig Vereinsdisziplin zeigen, auf Rundfragen erst das zweite Mal antworten oder mit der Entrichtung des Jahresbeitrages im Rückstand bleiben. Doch wollen wir uns über solche Dinge nicht verbreiten und lieber die Tatsache feststellen, dass die überwiegende Mehrheit der Kollegen treu zum Lehrerverein steht. Ganz besonders hat uns gefreut, dass ein Mitglied, dem wir früher einmal Beistand geleistet hatten, aus Dankbarkeit unserer Kasse eine ansehnliche Gabe zukommen liess. Eine solche Aufmerksamkeit wiegt viele Unannehmlichkeiten auf. Wir danken dem Spender!

Frauenfeld, im Juli 1952. *Walter Debrunner*

Auszug aus der Jahresrechnung 1951

A. Betriebsrechnung	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge		8 395.—
Zinsen		190.90
Abzüge für AHV		14.—
Taggelder und Reiseentschädigungen	1 228.55	
Verwaltung	2 090.—	
Porti, Spesen	289.10	
Drucksachen	332.55	
Verschiedenes	225.20	
Beiträge an SLV	1 500.—	
Hilfsfonds SLV	528.—	
Hilfsfonds TKLV	500.—	
Gebühren und Steuern	26.35	
Vorschlag 1951	1 880.15	
	8 599.90	8 599.90
Schlusserzeig:		
Postcheckkonto	3 480.25	
Obligationen	5 000.—	
Depositen	1 094.80	
Kontokorrentguthaben	3 043.—	
Ausstehende Mitgliederbeiträge	1 472.—	
Guthaben bei der eidgenössischen Steuerverwaltung	44.05	
	14 134.10	
Guthaben des Kassiers	77.58	
	14 056.52	

B. Hilfsfonds	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge		500.—
Zinsen		526.40
An den Hilfsfonds des SLV für 1950 und 1951	1 000.—	
Unterstützungen und Guthaben	420.60	
Steuern und Gebühren	24.15	
Abschreibung an einem Guthaben	100.—	
Rückschlag		518.35
	1 544.75	1 544.75
Schlusserzeig:		
Depositen	14 268.20	
Obligationen	10 000.—	
Debitoren	1 121.25	
Guthaben bei der eidgenössischen Steuerverwaltung	131.65	
Saldo bei Postcheck	256.95	
	25 778.05	
Guthaben des Kassiers	20.60	
	25 757.45	

L. Meierhans

Berichte aus Baselland

Die Teuerungszulagen für 1952 im Kanton Baselland

Gemäss dem *Landratsbeschluss vom 9. Juni 1952* hat die Lehrerschaft des Kantons Baselland auf folgende *Teuerungszulagen* Anspruch:

1. Alle aktiven Lehrkräfte erhalten eine *Teuerungszulage von* 63 % (1950: 54 %, 1951: 58 %) auf ihrer «Barbesoldung», die bei den Primarlehrerinnen Fr. 3500.—, bei den Primarlehrern Fr. 3800.— und bei den Reallehrern Fr. 5000.— beträgt; ferner auf den Alterszulagen (bis Fr. 2100.—) und auf der gesetzlichen Kompetenzentschädigung (Fr. 1000.— bis Fr. 2000.—). Auch auf der Rektoratsentschädigung der Reallehrer (Fr. 300.—), auf der Zulage der Gesamtschullehrer (Fr. 300.—) und auf der Entschädigung für die Erteilung des Werkunterrichtes an den Abschlussklassen der Primarschulen (Fr. 200.—), wird die prozentuale Teuerungszulage von 63 % gewährt. Dagegen wird sie auf den Naturalkompetenzen nur zur Hälfte ausbezahlt. Auf den Ortszulagen weisen nur die Gemeinden

Binningen, Birsfelden und Liestal eine Teuerungszulage von 63 % aus, Münchenstein einstweilen noch 50 %, während in den übrigen Schulgemeinden mit Ortszulagen die Lehrerschaft auf diesen keinen Teuerungszuschlag beanspruchen kann.

2. *Verheiratete*, sowie Ledige mit Unterstützungspflicht, ferner Verwitwete und Geschiedene mit minderjährigen Kindern erhalten, wenn ihr gesetzlicher Gehalt monatlich den Betrag von Fr. 700.— nicht übersteigt, ausserdem wie bisher eine monatliche *Kopfquote* von:

Fr. 35.— bei einem Grundlohn bis Fr. 400.—
Fr. 30.— bei einem Grundlohn von Fr. 401.— bis 500.—
Fr. 20.— bei einem Grundlohn von Fr. 501.— bis 600.—
Fr. 10.— bei einem Grundlohn von Fr. 601.— bis 700.—

3. Ferner wird eine *Kinderzulage* von Fr. 20.— im Monat (bisher Fr. 15.—) für jedes Kind unter 20 Jahren und *dieselbe Zulage für jede unterstützte Person* ausbezahlt.

4. *Bezüger von Alters-, Invaliden-* oder *Witwenrenten* bekommen, wenn diese vor dem 1. Januar 1948 in Kraft getreten sind, einen «*Teuerungszuschuss*» zu ihrer Rente, der sich *nach dem Gesamteinkommen* des Rentners richtet. Der Zuschuss beträgt bei einem Gesamteinkommen:

bis Fr. 3000.—	Fr. 120.—
von Fr. 3001.— bis Fr. 4000.—	Fr. 110.—
von Fr. 4001.— bis Fr. 5000.—	Fr. 100.—
von Fr. 5001.— bis Fr. 6000.—	Fr. 90.—
von Fr. 6001.— bis Fr. 7000.—	Fr. 80.—
von Fr. 7001.— bis Fr. 8000.—	Fr. 70.—
von Fr. 8001.— bis Fr. 10 000.—	Fr. 60.—

Dazu kommt ein monatlicher *Zuschuss zur Waisenrente* von Fr. 30.—. Die Zuschüsse dürfen 80 % der Rente nicht übersteigen. Auch werden sie nur bis zu einem Gesamteinkommen von Fr. 10 000.—, die zusätzliche Rente mitgerechnet, ausbezahlt.

Wer erst *seit dem 1. Januar 1948 pensioniert* worden ist, hat überhaupt *keinen Anspruch auf eine Zulage*, da auf dieses Datum hin mit Hilfe der Ansprüche an die AHV das versicherte Grundgehalt um 40 % erhöht worden ist, während die Renten der früher Pensionierten lediglich auf den gesetzlichen Ansätzen (ohne Teuerungszulagen) aufgebaut sind. Die Pensionen der neuen Rentner halten aber ebenso wenig Schritt mit der Geldentwertung wie die meisten Renten der vor dem 1. Januar 1948 Pensionierten. Deshalb soll die gesetzliche Grundlage für die Teuerungszulagen an die Rentner in nächster Zeit geschaffen werden. *O. R.*

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 9. Juli 1952.

1. Es werden als Mitglieder in den LVB aufgenommen: *Reinhold Rutz*, Lehrer in Pratteln und *Fritz Vögeli*, Lehrer in Sissach.

2. Es wird an die *Kurkosten* einer Lehrerin ein *Beitrag aus dem Unterstützungsfonds des Lehrervereins Baselland* beschlossen und der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins beantragt, den gleichen Betrag hinzuzufügen.

3. Einem Kollegen in bedrängten Verhältnissen wird empfohlen, den Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins um ein *Darlehen aus dessen Hilfsfonds* zu bitten. Der Vorstand wird das Gesuch befürworten.

4. Die sehr gut besuchte *gemeinsame Mitgliederversammlung des Beamtenverbandes*, des Lehrervereins, des Vereins der Kantonspolizei, des VPOD und des Reformierten Pfarrkonventes hat am 30. Juni 1952 nach eingehender Diskussion folgender *Resolution einstimmig zugestimmt:*

«Das berechtigte Begehren des öffentlichen Personals um eine Teuerungszulage von 67 % ist vom Landrat am 9. Juni 1952 mit knappem Mehr abgelehnt worden. Das Personal ist darob schwer enttäuscht. Mit Empörung wird dabei festgestellt, dass vor der Abstimmung zahlreiche Landräte in öffentlicher Anstellung entgegen der Usanz in unserm und in anderen Parlamenten unter ungerechtfertigtem moralischem Druck zur Stimmenthaltung veranlasst, ja sogar zum Sitzungssaal hinauskomplimentiert worden sind. Es wird ferner festgestellt, dass die standespolitischen Vertreter anderer Berufsgruppen im Landrat bisher in eigenen Belangen bei der Abstimmung auch nicht in Ausstand getreten sind, sondern mitgestimmt haben.

Das öffentliche Personal erwartet für das Jahr 1953 den gerechten Teuerungsausgleich, sei es im rechtlich möglichen Rahmen des gegenwärtigen Besoldungsgesetzes oder schliesslich gestützt auf eine Novelle zum Besoldungsgesetz, welche auch zahlreiche Gegner unserer diesjährigen Begehren befürworten.

Bei dieser Gelegenheit werden Volk und Behörden in berechtigter Sorge um das öffentliche Wohl darauf aufmerksam gemacht, dass es bei der gegenwärtigen Konjunktur in der Privatwirtschaft schwer hält, für gewisse Stellen (Kanzlistennachwuchs, Chefbeamtungen, Pflegepersonal) qualifizierte Kräfte zu gewinnen. Wir weisen u. a. auf das bisher erfolglose Bemühen hin, einen tüchtigen neuen Hochbauinspektor zur Stellenbewerbung zu veranlassen.»

Die Resolution ist dem Landrat und der Presse zugestellt worden. Der Vorstand des LVB hat mit Genugtuung wahrgenommen, dass auch die Lehrerschaft trotz der ungünstigen Tageszeit an der Versammlung sehr gut vertreten gewesen ist.

5. Der regierungsrätlichen Einladung, die *Kompetenzentschädigungen zu verbessern*, sind bereits 3 Gemeinden gefolgt, indem *Oberdorf* die Kompetenzentschädigung von Fr. 1600.— auf Fr. 2000.—, Therwil von Fr. 1500.— auf Fr. 1700.— und *Diegten* von Fr. 1400.— auf Fr. 1600.— erhöht haben.

6. Das *Gesuch um die Erhöhung der Entschädigungen für den Unterricht an den allgemeinen Fortbildungsschulen, im Französischen an den Sekundarschulen und in den Freifächern an den Realschulen*, sowie wegen der *Anpassung der Vikariatsentschädigungen* an die Teuerung ist an den Regierungsrat abgegangen.

7. Die Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse hat dem *Wiedererwägungsgesuch* des Vorstandes des LVB entsprochen und der *Schwester eines verstorbenen ledigen Lehrers* gemäss § 51 der Kassenstatuten eine *Rente von* 20 % der Pension ihres Bruders zuerkannt.

8. Wie an der Generalversammlung der Beamtenversicherungskasse mitgeteilt worden ist, wird das bestellte *versicherungstechnische Gutachten* bis Ende 1952 vorliegen; alsdann wird die Verwaltungskommission in der Lage sein, auf Grund des Gutachtens ihre Vorschläge für die *Verbesserung der Versicherungsleistungen der BVK* auszuarbeiten.

9. Nachdem der Vorstand des LVB angefragt worden ist, ob nicht allenfalls ein mehr oder weniger enger Anschluss des *Arbeits- und Haushaltungslehrerinnenvereins* an den Lehrerverein möglich wäre, erhält der

Präsident den Auftrag, sich im Kanton Bern und anderswo, wo eine Verbindung zwischen den beiden Organisationen besteht, über die dortigen Verhältnisse zu erkundigen.

10. Das *Legat Ernst Rolles*, zugunsten bedürftiger Lehrerwitwen und -waisen, bestehend aus einer Briefmarkensammlung, ist am 4. Juli 1952 der Verwaltungskommission der Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrerschaft, bzw. dem Vorstand des LVB, von der Bezirksschreiberei Liestal zur Verwaltung übergeben worden. Es werden die ersten Massnahmen besprochen, die notwendig sind, um die testamentarischen Bestimmungen zu erfüllen.

11. Die *Amtliche Kantonalkonferenz* wird Montag, den 22. September 1952 in Liestal stattfinden. Vorgesehen sind zwei Vorträge über «Die Lehrerpersönlichkeit» und «Der Lehrer und seine Beziehungen zum Dorf». *O. R.*

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Der Nestor der aargauischen Schriftsteller ist *Gottlieb Fischer*, einstmals Sekundarlehrer in Aarau, aber seit Jahren schon in Minusio im Ruhestand lebend und seine Trauben und Rosen hegend. Ausserdem greift er hin und wieder auch noch zur Feder, und es hätte sicher die Krönung seines schriftstellerischen Wirkens bedeutet, für die 150-Jahrfeier des Kantons (anno 1953) das Festspiel schreiben zu dürfen. Denn schon 1903 war Fischer der offizielle Festspieldichter und errang sich mit seinem Werk grossen Erfolg. Die Ansichten über das Wesen eines Festspieles haben sich jedoch in den letzten fünfzig Jahren deutlich gewandelt, und so konnte denn die jetzige Festspiel-Jury den Entwurf des Fünfundachzigjährigen nicht mit dem ersten Preis auszeichnen, so sehr sie ihm ihn gegönnt hätte. Daraufhin gab der Verlag Sauerländer & Co., in Aarau, Fischers «Purechrieg» als dreiaktiges Mundartschauspiel im Druck heraus. Es sei auch hier empfohlen, weil es sich gut zum Vorlesen im Geschichtsunterricht eignet. *nn.*

St. Gallen

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins St. Gallen

Sitzung vom 21. Mai 1952:

Die Sektionen haben Stellung genommen zum *Entwurf der neuen Schulordnung* und zu den Abänderungsanträgen des Vorstandes. Die Anträge werden bereinigt und an den Erziehungsrat weitergeleitet.

Sitzung des Arbeitsausschusses vom 30. Mai 1952:

1. Der Erziehungsrat hat bei der *ersten Lesung der Schulordnung* wenige unserer wohlerwogenen Abänderungsanträge berücksichtigt. Wir überprüfen alle unsere Anträge nochmals und bestimmen jene, an denen wir unbedingt festhalten wollen.

2. Unsere Erziehungsbehörde zeigte an der Delegiertenversammlung des KLV in Oberuzwil eine ablehnende Haltung gegenüber unserem Projekt für die *Reorganisation der Lehrerausbildung*. Wir haben jedoch keine Veranlassung, den Rückzug anzutreten. Die Sektionen werden im Laufe des Jahres zu unserer Vorlage Stellung beziehen.

3. Der KLV-Vorstand wird in der neuen Studienkommission, welche die endgültige Gestaltung der *Rechenlehrmittel* vornehmen wird, durch E. Dürr und W. Steiger vertreten sein.

Sitzung des Arbeitsausschusses vom 5. Juni 1952:

1. Zwei Vertreter des Erziehungsrates nehmen an dieser Sitzung teil. Wir besprechen mit ihnen unsere Wiedererwägungsanträge zur neuen *Schulordnung* zuhanden der zweiten Lesung.

2. Am 4. Juni 1952 ist in St. Margrethen ein Lehrerkurs für *Verkehrsunterricht* durchgeführt worden. Er ist in allen Teilen gut gelungen.

3. Der *Band 2 unserer Schriftenreihe* wird eine Sammlung von Texten enthalten. Dichter und Schriftsteller zeigen mit ihren Worten, wie sie das St. Gallerland und seine Menschen sehen.

4. Verschiedene *Anliegen einzelner Kollegen* werden besprochen.

Sitzung des Vorstandes vom 18. Juni 1952:

Anwesend sind ausser den Vorstandsmitgliedern: *Prof. Dr. Guyer*, Direktor des Oberseminars in Zürich; *Erziehungsrat Brunner*; Seminardirektor *Dr. Clivio*, Rorschach; *Prof. Dr. Roth*, Rorschach; *Prof. Dr. Vollenweider*, Direktor der Sekundarlehramtsschule St. Gallen.

Herr Prof. Dr. Guyer beurteilt in einem Referat unseren Plan zur *Reorganisation der Lehrerbildung* (siehe «Schweiz. Lehrerzeitung» vom 9. Mai 1952, Seite 434). Er nennt unsern Entwurf originell, vorzüglich, gut durchdacht, realistisch, die Notwendigkeit einer Reform klar sehend. Die Trennung der beruflichen von der allgemeinen Ausbildung sei sehr gut. Besonders wertvoll sei das Nachstudium, d. h., dass die Junglehrer nach zwei Jahren Praxis wieder für zwei Monate ins Oberseminar zurückkehren, um in freier Art Fragen zu klären, die sich aus der Praxis ergeben haben.

Über den Plan und das Referat halten die Gäste und die Vorstandsmitglieder eine lange Aussprache. *W. B.*

Thurgau

Eine Ehrung

Zum Bericht über die Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz ist noch nachzutragen, dass diese ihr langjähriges früheres Vorstandsmitglied *Heinrich Aebli* in Amriswil, der diesen Frühling in den Ruhestand getreten ist, für seine grossen und mannigfachen Verdienste um die Konferenz und die thurgauische Sekundarschule zum Ehrenmitglied ernannt hat. *E. W.*

61. Schweizerischer Lehrerbildungskurs in Baden 1952

In Baden, der frohen Limmatstadt, weilen vom 14. Juli bis 9. August gegen 700 Lehrkräfte aus allen Regionen unseres Landes, aus Stadt und Land. Vom Bodanstrand zum Léman, vom Randen zum Mendrisiotto finden sie sich in gemeinsamer Kursarbeit einmütig zusammen. Es gibt keine schweizerische Schule, wohl aber eine schweizerische Lehrerschaft, die überall gleichermassen mit den Problemen der Volksbildung ringt. Über die Grenzen der kantonalen Schulhoheit hinweg vermittelt der «*Schweizerische Verein für*

Handarbeit und Schulreform» durch seine Ferienkurse Impulse in das vielgestaltige schweizerische Unterrichtswesen. Als eine vom Staat befreite Organisation kann diese gesamtschweizerische Vereinigung in einer freiheitlichen Dynamik Dauerndes in zeitgemässen Formen bieten. Die ursprüngliche Aufgabe hat sich, wie Kursdirektor *A. Maurer*, Baden, in einer Presseorientierung darlegte, von einem halben Dutzend auf heute nahezu drei Dutzend Kurse erweitert. Vor 40 Jahren mussten dem hart umkämpften Arbeitsprinzip die Tore zur Volksschule geöffnet werden. Was damals noch umstritten und bezweifelt, ist heute Allgemeingut geworden. Das Arbeitsprinzip als Ausgangspunkt der richtigen Stofferarbeitung ist Leitmotiv der 30 verschiedenen Kurse aus Heimatkunde, Muttersprache, Zeichnen, Handarbeit, Geschichte, Schnitzen, Modellieren usw. Ein Gang durch die verschiedenen Abteilungen zeigte die wertvolle praktische Arbeit, von Lehrern als Schüler geleistet, die auf verschiedenartigste Weise dargeboten wurde. Frischer Geist weht von den Kursleitern her durch die Arbeitsräume, ein Geist, der nicht nach Einheitsrezepten sucht, sondern Anleitungen, Gedanken und Hinweise hinstreut. Aufgabe des Lehrers bleibt es, das Aufgenommene zum eigenen Bestandteil werden zu lassen, um es in den Kindern fruchtbringend weiter zu tragen. Die Kurse, welche vom Bund mit Fr. 8000.— unterstützt werden, sind in der Vielfaltigkeit zu einem bedeutsamen Weiterbildungsmittel der schweizerischen Lehrerschaft geworden. Es ist zu hoffen, dass der Bund im Zuge der kommenden Finanzierung der grossen nationalen Aufgaben diese nicht vergessen wird. Wir schliessen uns diesem Wunsche des Präsidenten des «Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform», Kollege *P. Giezendanner* aus Romanshorn, aus Überzeugung an. Was hier an stiller Arbeit geleistet wird, ist von grosser Bedeutung für unser Land. *-wa-*

† Fritz Rowedder

Schuldirektor in Kerzers

Die Sektion Freiburg und mit ihr der gesamte schweizerische Lehrerverein hat einen grossen Verlust zu beklagen. *Fritz Rowedder*, der langjährige, frühere Präsident unserer Sektion und der Organisator der denkwürdigen Delegiertenversammlung von Freiburg, ist kurz nach Vollendung seines 60. Alters- und kurz vor Erfüllung des 40. Dienstjahres vom Tode abberufen worden.

Es war am 1. Juli, einem furchtbar heissen Tag, als Fritz Rowedder nach dem Schluss einer Schulstunde das Lehrerzimmer betrat und dort den erschreckten Kollegen tot in die Arme sank. Das von übergrosser Arbeit längst geschwächte Herz hatte zu schlagen aufgehört.

Der Verstorbene war ein Zürcher Stadtkind, der Sohn eines Beamten. Nach Absolvierung des Seminars Unterstrass kam der junge Lehrer 1912 mit 20 Jahren als Primarlehrer nach dem freiburgischen Kerzers. Hier bewährte sich die junge Lehrkraft, und der Stadtbub fand in dem ihm nicht lange fremden Dorfe seine zweite Heimat. Die Gemeinde und die Schulbehörden wussten den nie ermüdenden Arbeitsfleiss zu ehren. Als man 1927 in Kerzers eine Sekundarschule errichtete, vertraute man ihm den mathematisch-naturwissenschaftlichen Teil des Sekundarunterrichtes an und betraute ihn zugleich auch mit der Direktion der neuen Schule. Sein Geschick, mit Kollegen, Kindern und Eltern umzugehen, sein Ordnungssinn und seine ungewohnte Arbeitskraft machten ihn zum sicheren und allgemein anerkannten Leiter der Sekundar- und Primarschule seines Dorfes, das in diesem Jahre nach Wunsch und Anleitung des Verstorbenen ein neues Schulhaus erhalten hat. Die Regierung wusste das Können des geraden Mannes und Pädagogen zu schätzen und wählte ihn in die Studienkommission für die protestantischen Schulen des Kantons, die Oberbehörde der murtenbietischen Schulen. Im Militär stieg er bis zum Obersten in der Verwaltung empor und diente während des Zweiten Weltkrieges als Kommissär einer Division, dem man später spezielle Aufträge anvertraute.

Es ist ein volles Mass Arbeit, das der Verstorbene in grosser Pflichterfüllung geleistet hat. Vor zwei Jahren fing sein Herz an, dagegen zu revoltieren. Dann aber erholte sich Kollege Rowedder scheinbar vollständig und fühlte sich gerade in der letzten Zeit wohl und frei, und er freute sich auf die baldige Niederlegung all der schweren Pflichten, nicht ahnend, dass sie ihm so bald und so rasch schon abgenommen werden sollten.

Mit Herrn Fritz Rowedder ist einer der wertvollen Zürcher im freiburgischen Schuldienst dahingegangen. Seine Schüler haben einen guten Lehrer, seine Kollegen einen lieben Freund, wir aber im Schweizerischen Lehrerverein einen grossen Verfechter unserer gemeinsamen Angelegenheiten verloren. Die Trauer um diese Lehrerpersönlichkeit hilft, beim Volke die Liebe zur Schule wecken und steigern. Ehre deinem Tun, Fritz Rowedder! Die Freunde in deiner alten und deiner neuen Heimat trauern um einen guten Bürger, Soldaten, Lehrer und Kameraden. *E. F.*

Mitteilung der Redaktion

Die heutige Ausgabe ist als Doppelnummer 32/33 bezeichnet. Das nächste Heft der SLZ erscheint in 14 Tagen, am 22. August.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36, Postfach Hauptpost, Telephon 23 77 44. Postchekkonto VIII 889

Kurse

Vom 5. bis 14. Oktober 1952 wird unter kunsthistorischer Führung eine Studienreise nach Paris durchgeführt, die auf der mehrtägigen Hin- und Rückfahrt im eigenen Car eine Reihe bedeutender Städte und Schlösser berührt (Langres, Troyes, Versailles, Fontainebleau, Bourges, Nevers, Autun, Beaune, Dôle u. a.), Kosten Fr. 385.—. Genaue Prospekte und Anmeldung beim Reiseleiter: P.-D. Dr. R. Zürcher, Hinterbergstrasse 82, Zürich 44.

Université de Neuchâtel

Das Programm des Wintersemesters 1952/53 (15. Oktober bis 2. April) weist als Neuerung zwei Kurse für *Übersetzungsübungen vom Deutschen* ins Französische auf, die von Prof. *Louis-Edouard Roulet* geleitet werden. **

Voranzeige

Die Schweizer Sektion des Weltbundes zur Erneuerung der Erziehung (NEF) beabsichtigt, vom 4. bis 9. Oktober 1952 in den Räumen des Kunstgewerbemuseums Zürich eine

Internationale Studientagung zur Psychologie der Kinderzeichnung

durchzuführen. Sie bezweckt damit eine Abklärung und Annäherung der Standorte. Ausserdem verspricht sie sich davon eine wesentliche Förderung der Kenntnisse über Psychologie der Kinderzeichnung.

Neben dem Stadtpräsidenten von Zürich und dem Direktor des Kunstgewerbemuseums (Dir. Johannes Itten) haben das Institut für Angewandte Psychologie (Dir. Dr. Biäsch) und die Schweizer Gesellschaft für Individualpsychologie (Dr. V. Louis) das Patronat für den Anlass übernommen.

Die Veranstaltung wird als Arbeitstagung durchgeführt, in dem Sinne, dass auf Grund einer sehr reichhaltigen *Ausstellung von Kinderzeichnungen* nach rein psychologischen Gesichtspunkten (d. h. diagnostischen und therapeutischen) an etwa drei aufeinanderfolgenden Tagen in verschiedenen von einander unabhängigen *Arbeitsgruppen* folgende Fragen einer Klärung entgegengeführt werden sollen:

a) Sind die Ursachen für Erziehungsschwierigkeiten aus Kinderzeichnungen ersichtbar?
b) In welcher Weise äussern sich die Stufen der Persönlichkeitsentwicklung in der Kinderzeichnung?
c) Zeichentests.
d) Seelische Hygiene durch die Zeichnung beim Kinde.
e) Kind und Farbe.

Schliesslich wird Gelegenheit sein, in einigen *Fachreferaten* (mit Diskussion) mit Einzelergebnissen neuester Forschung bekannt zu werden.

Interessenten wollen sich wenden an das Sekreatariat: Frau Erena Adelson, Weitegasse 7, Zürich.

Kleine Mitteilungen

Geistesschwache Jugend

Im Juliheft 1952 der Zeitschrift «Pro Infirmis» besprechen Psychologen die Erfassungsmethoden der Geistesschwäche. Fürsorger und Pädagogen berichten, wie sie bei ihren Schützlingen in jungen Jahren mit der Spezialschulung einsetzten und ihnen im Jugendalter in jeder kritischen Situation zur Seite standen, um ihren Lebensweg zum Besten zu leiten. Interessant und tröstlich ist es, dass heute in manchen Heimen, wie z. B. in Neu-St. Johann bildungsfähige, wenn auch nicht im Sinne der Schule zu lehrende Geistesschwache Aufnahme finden und dass man hier versucht, ihre geistigen und körperlichen Kräfte zu wecken, zu entwickeln und sie im Umgange mit den Nächsten, wie auch im Dienste der Selbstbesorgung zu festigen.

Das Heft ist zum Preise von Fr. —.80 zuzüglich Porto erhältlich beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Hohenbühlstr. 15, Zürich 32. *P. I.*

Bücherschau

Haller Theodor: **This way, please!** Verlag F. Reinhardt, Basel. 77 S. Brosch. Fr. 3.10.

Diese «heitere Anleitung zum richtigen Gebrauch der Engländer» vermittelt Kenntnisse über englische Lebensgewohnheiten, die dem Reisenden wertvoll sein können und führt geistvoll und leicht verständlich in die Mentalität der Engländer ein. Immer mehr wird zum Glück der Gedanke Gemeingut, dass die europäischen Völker eine enge Schicksalsgemeinschaft bilden. In diesem Sinne ist das Büchlein besonders zu empfehlen. *W. V.*

Laur-Belart Rud.: **Bilder aus der Urgeschichte der Schweiz.** Verlag Friedrich Reinhardt, Basel. 68 S. Brosch.

Die Schrift ist das Ergebnis von 6 Radio-Vorträgen zum Thema: «Urgeschichte der Schweiz», womit klare, formgepflegte Darstellung und Konzentration auf wesentliches inbegriffen ist. Der wissenschaftliche «Apparat» ist auf das Notwendigste beschränkt, aber in jedem Satz der geradezu spannenden Darstellung spürt man die Fülle des Kenners, die wissenschaftliche kritische Einstellung, alles ohne Pedanterie und frei von jener Anmassung, die jede andere Meinung ausschliesst und definitive«» Erkenntnis sein möchte. Der Verfasser, Ordinarius für Urgeschichte an der Universität Basel, beschreibt mit überlegener Warnung sogar Fälle, in denen Fachleute ein archeologisches *Unmöglich* oder *Niemals* ausgesprochen und sich doch gründlich geirrt haben. Er warnt aber auch vor schwindelhafter kommerzieller Ausnützung sogenannter «epochemachender» Entdeckungen. Die Schrift enthält, was der Lehrer auf dem Gebiet als *eigenes* Wissen zur Verfügung haben sollte, in einer wahrhaft grosszügigen Gestaltung dargeboten von einem Fachmann, dem der Laie sich ruhig anvertrauen darf. *Sn.*

Luther Carl J.: **Ski und Skilauf.** Anleitung zur Selbstherstellung und Skischule. Verlag Otto Maier, Ravensburg. 48 S. Brosch. DM 2.50.

Der bekannte Skitechniker Luther gibt in diesem Heft eine Anleitung zum Fahren — was deswegen ganz interessant ist, weil er vor allem den Lauf in der Ebene als Ausgangsstellung propagiert und damit das Ski-Wandern fördert — wertvoller und origineller ist eine handwerklich ausführliche Anleitung, die Skier und die Ausrüstung im *Handfertigkeitsunterricht* der Schulen selbst herzustellen: Brett und Bindung (die wieder «modern» gewordene Langriemenbindung) und den Stock. *ms.*

Kümmerly und Frei, Geographischer Verlag, Bern: **Deutschland und angrenzende Länder.** Grösse: 125 × 90 cm.

Die Herausgabe der Serie der ausgezeichneten Autokarten des obgenannten Verlages schreitet rüstig fort. Das vorliegende, mitteleuropäische Exemplar zeigt den Raum zwischen Gotthard — und Nordsee (bis an die dänische Grenze) und die Breite zwischen Budapest und Paris. Wer sich hier zurechtfinden will, oder muss (insbesondere auch wegen der geradezu katastrophalen Umbenennung der Ortschaften in den Räumen, die vom Kriege und seinen Folgen am meisten hergenommen wurden), kann sich auf dieser Karte rasch orientieren. Sie ist in erster Linie für den Strassenbenützer gezeichnet. Gerade dieser Umstand hat seine grossen Vorteile: Die Eisenbahnlinien dominieren nicht in dem Masse, wie man das meist gewohnt ist. Die Besiedelung ist *in ihrer ganzen Breite* aufgezeichnet.

Selbstverständlich handelt es sich nicht um eine Schulkarte im engeren Sinne des Wortes. Hingegen wird sie eindrückliches Interesse bei den Schülern finden, wenn man sie als Vergleich zugleich mit wissenschaftlich gestalteten Karten gelegentlich aufhängt. Es lässt sich so besonders deutlich die Anhäufung bei menschlichen Siedelungen auf den Ebenen und um die grossen Städte demonstrieren, eine Erscheinung, welche von keiner der üblichen Schulkarten im gleichen Masse berücksichtigt wird. *ms.*

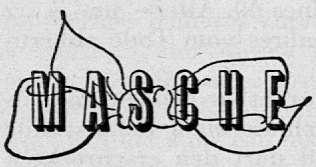

die modische Zeitschrift
für die elegante Dame!

Krampfadernstrümpfe
Verlangen Sie Prospekte und Masskarte
Leibbinden . Gummiwärmeflaschen . Heizkissen
Sanitäts- und Gummihaus
E. SCHWÄGLER ZÜRICH
vorm. P. Hübscher Seefeldstrasse 4

Hatt-Schneider-Schulbedarf-Interlaken
Viele Schulen beziehen schon seit 25 Jahren
Original EULE Tintenextrakt
die **führende** Marke in 4 Qualitäten
Buchtinte 7714/10 — Schultinten I - II - III
Machen Sie bitte einen Versuch. Sie werden zufrieden sein.
Verlangen Sie Muster und Gutachten.

Tamé lehrt Sie Italienisch!

in der **Schule Tamé in Bellinzona,** ebenso in Zürich, Luzern usw. Sprachdiplom in 3 Monaten. Handelsdiplom in 6 Monaten.

NB. Durch **Fernunterricht** garantieren wir Ihnen die Erlernung der Handelsfächer mit **Abschlussdiplom** in 8—12 Monaten. **Ecole Tamé, Luzern 10.**

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
E. T. H.

Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs

Fahnen jeder Art

Fahnenfabrik Hutmacher-Schalch AG Bern Tel. 2 24 11

MOSER-GLASER

SCHULTRANSFORMATOREN UND SCHULGLEICHRICHTER

wurden durch Zusammenlegung der Erfahrungen in Schule und Fabrik entwickelt.

Prospekte durch: **MOSER-GLASER & CO. AG.** Transformatorenfabrik **Muttenz** bei Basel

MG 197

Guter und billiger Mist mit **Composto Lonza** aus Gartenabfällen, Laub, Torf, Trester etc.

LONZA A.G. BASEL

Witwe, 44jährig, katholisch, sehr jugendlich, 238

ehemalige Lehrerstochter

wünscht nochmals glückliche Ehe mit Lehrer, der meinem zehnjährigen Töchterli auch guter Vater sein möchte. Legen Sie Wert auf eine verständnisvolle Frau und häusliche Musik, so schreiben Sie mir bitte mit Bildbeilage unter Chiffre **OFA 2704 Z** an **Fraumünsterpostfach 35 000, Zürich 22.** OFA 30200 Z

Junger, bestens ausgewiesener Lehrer

im Besitze des Bündner Patents, sucht auf frühestens 3. November 1952 Lehrstelle an Mittel-, evtl. Oberstufe.

Offerten unter Chiffre SL 231 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Wer hat Interesse an pädagogischen Schriften?

(viele Jahrgänge «Lehrerzeitung», «Körpererziehung») sowie an einigen hundert Heften des Vereins für Verbreitung guter Schriften?

Offerten unter Chiffre SL 232 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Zu vermieten in Einfamilienhaus am See, Nähe Luzern,

Zimmer mit Pension

möbliert oder unmöbliert. Nettes Heim für pensionierten Lehrer. Anfragen unter Chiffre SL 228 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Lehrerin

gut ausgewiesen, sucht Stelle auf 18. August, bevorzugt Unterstufe. Offerten unter Chiffre SL 235 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Junger, tüchtiger Reallehrer

sprachlich-historischer Richtung, sucht auf kommenden Herbst Lehrstelle an Privatschule.
Offerten unter Chiffre SL 200 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Kantonal-st.-gallische Kinderheilstätte Bad Sonder, Teufen.

Lehrerin

An der Heimschule ist die Stelle einer internen zu besetzen. Gehalt und TZ nach den Bestimmungen des kantonalen Lehrergehaltsgesetzes (Fr. 4680.— bis 6780.—) + freie Station. Pensionskasse, Ferien und Freizeit nach besonderer Vereinbarung. 236

Anmeldungen bis 27. August an den Vorsteher der Heilstätte.

Primarlehrer oder -lehrerin

gesucht für eine Stellvertretung von Mitte August bis Mitte November. 233

Landerziehungsheim Hof Oberkirch, Kaltbrunn SG.

Stadtschulen Murten

Infolge Versetzung der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer **Lehrerin an der Spezialklasse** (geistig zurückgebliebene Kinder vom 1.—9. Schuljahr) an den Stadtschulen von Murten neu zu besetzen. Besoldung: Fr. 4918.— bis Fr. 6618.—. Amtsantritt: wenn möglich 1. September 1952. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung mit Lebenslauf, Bildungsgang und Zeugnisabschriften bis 24. August 1952 an den **Gemeinderat von Murten** richten. 234

St. Margrethen . Primarschule

Offene Lehrstellen

Auf den Herbst 1952 und das Frühjahr 1953 sind die **Lehrstellen an der Ober- und Unterschule Nebengraben** neu zu besetzen. 237

Gehalt: der gesetzliche, Wohnungsentschädigung für Verheiratete Fr. 1200.—, für Ledige Fr. 700.—, Ortszulage bis max. Fr. 1200.—.

Anmeldungen, mit den üblichen Ausweisen, auch von ausserkantonalen Lehrern und Lehrerinnen, können bis 31. August 1952 an den Schulratspräsidenten, Herrn Egon Georg Fey, St. Margrethen, eingereicht werden.

Gemeinde Maienfeld

Die Gemeinde Maienfeld sucht einen tüchtigen, protestantischen P 10848 Ch

Sekundarlehrer

Bevorzugt werden Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung. Schuldauer 38 Wochen (26 Wochen Winterschule und 12 Wochen Sommerschule).

Eintritt anfangs Oktober. 230

Anmeldungen mit den üblichen Beilagen sind bis **16. August** an den Präsidenten zu senden.

Der Schulrat.

5% Sonder Rabatt

erhalten alle Mitglieder des

Schweiz. Lehrervereins

auf jedem Bar-Einkauf bei der Firma Möbel-Pfister in Zürich, Basel, Bern, Lausanne, Bellinzona sowie direkt in der Fabrikausstellung in Suhr bei Aarau gegen Vorweisung der Mitgliedskarte bei Kaufabschluss. (Rabatt kann rückwirkend nicht geltend gemacht werden.) Diese Spezialvergünstigung gilt sowohl für Möbel, Polstermöbel, Betten, Teppiche, Wäsche als auch für Inhaber des beliebten, tausendfach bewährten Möbel-Renditensparbuches. Dazu die grossen Pfister-Vorteile: Erstklassige Qualität zu günstigen Preisen, grösste und schönste Auswahl der Schweiz, unaufdringliche, fachgerechte Beratung, vertragliche Garantie, Reisevergütung bei Kauf ab Fr. 1000.-, Lagerung bis zur Lieferung, Lieferung franko Haus usw.

Möbel-Pfister AG

gegr. 1882

Seit 70 Jahren zufriedene Kunden

Die neue gediegene Schulwandtafel

die Sie 100%ig befriedigt

Tellistrasse, Büro: Rain 35 Telephon (064) 2 27 28

Knabeninstitut **STEINEGG** *Gegründet 1874*
HERISAU 800 m über Meer
Primar- und Sekundarschule unter staatl. Aufsicht
Prospekte bereitwilligst Direktion Karl Schmid Telephon 071/5 10 45

Ab Mitte August lieferbar:

Erdbeeren

grossfrüchtige, starke Pflanzen, pikiert mit Erdballen, gesund, durch Spezialverfahren milbenfrei. Neben den bekannten, bewährten Sorten die **Neuheiten Georg Soltwedel** und **Macherauchs Frühernte.** Besonders empfohlen sei immer wieder die Schweizer Züchtung **Wädenswil 4.**

Monatserdbeeren mit Topfballen, bewährte Sorten

Himbeeren

mit Topfballen, bekannte Sorten und Neuheiten. — **Pflanzen mit Ballen** geben grösste Sicherheit für gutes Anwachsen. — Verlangen Sie meine beschreibende Preis- und Sortenliste (gratis und franko).

Hermann Julauf **BAUMSCHULE SCHINZNACH-DORF**

Tel. (056) 4 42 16

OFA 1525 R

Hier finden Sie . . .

DIE GUTEN HOTELS, PENSIONEN UND RESTAURANTS

APPENZELL

Schulreisen und Vereinsausflüge

Die

Rorschach-Heiden-Bergbahn

führt in ideale Ausflugs- und Wandergebiete

Schweizer. Gesellschafts- und Schulfahrtentarif

Kurhaus Alpenhof St. Anton-Oberegg

1110 m ü. M.

Schönster Aussichtspunkt der Ostschweiz, günstige Zufahrtsstrasse über Trogen oder Heiden. Grosser Parkplatz, Aussichts-Restaurant mit Garten. Bekannt beste Verpflegung aus Küche und Keller.

Tel. 9 18 45. **Fam. Ullmann-Birrer.**

ST. GALLEN

Starkenbach **Gasthof «Drei Eidgenossen»**
Obertoggenburg

empfiehlt sich der Lehrerschaft bei Schulausflügen u. Ferienwanderungen. Massenlager mit Betten à Fr. 1.— pro Tag. Reichliche und gute Verpflegung bei mässigen Preisen. Ausgangspunkt für Touren ins Churfirsten-Gebiet u. über die Amdener Höhe. Eignet sich auch für Ferienkolonien. Posthaltestelle.

Telephon (074) 7 42 74. Der Besitzer: **Jakob Huser.**

NEU-ST. JOHANN Gasthof und Metzgerei Ochsen

Grosser und kleiner Saal für Schulen und Vereine. Prima Küche. Höflich empfiehlt sich **B. Scheiwiller-Studer.** Tel. (074) 7 38 34.

Schulreise 1952

Warum nicht wieder einmal **Bad Pfäfers** am Eingang der berühmten

TAMINA-SCHLUCHT

mit ihrem dampfenden Heilquell?

Ein Reiseziel, das die Jugend immer wieder begeistert! Wie köstlich mundet ein währschaftes Mittagessen oder ein Zvieri-Kaffee in unseren weiten, kühlen Hallen!

Fragen Sie uns bitte an. Wir geben gerne alle Auskünfte. Direktion des Kurhauses Bad Pfäfers, Tel. (085) 9 12 60.

RAPPERSWIL Hotel Post

empfiehlt sich den tit. Schulen bestens. Grosser, schöner Garten. Spezialpreise. Telephon (055) 2 13 43. **Fam. Häuselmann-Müller.**

IN ST. GALLEN

empfiehlt sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere

CAFÉ KRÄNZLIN, Unionplatz, Telephon 2 36 84

Seilbahn Ragaz-Wartenstein

Die Aussicht vom Wartenstein auf Bad Ragaz, Sargans und die Bündner Herrschaft ist genussreich und instruktiv und wird jedem Kind in lebendiger Erinnerung bleiben.

Hotel Wartenstein

Der schöne Ausflugspunkt im St. Galler Oberland. Den Schulen und Vereinen empfohlen auf dem Rückweg von der Tamina-Schlucht. Gutes und reichliches Essen.

Neue Direktion: *W. Trösch-Gafner.*

SCHAFFHAUSEN

STEIN a. Rh. Alkoholfreies Restaurant Volksheim

bei der Schifflände, empfiehlt sich Schulen und Vereinen. Telephon (054) 8 62 28.

ZÜRICH

EGLISAU GASTHOF KRONE

Terrasse und Gartenwirtschaft direkt am Rhein

Wunderschöner Ferienaufenthalt. Saal für Vereine und Hochzeiten. Spezialität: Prima Fischküche, Bauernspezialitäten. Garage. Telephon (051) 96 31 04. **Familie Greutmann-Schwenk.**

ZÜRICH Die alkoholfreien Kurhäuser

ZÜRICHBERG Tel. (051) 34 38 48
Orellistrasse 21, Zürich 7

RIGIBLICK Tel. (051) 26 42 14
Krattenturmstrasse 59, Zürich 6

empfehlen sich für kürzere oder längere Aufenthalte. Herrliche Lage am Waldesrand. Stadtnähe mit guter Tramverbindung. Verschied. Pensionsarrangements

Verlangen Sie bitte Prospekte

AARGAU

Biberstein

Restaurant «Aarfähre» Tel. (064) 2 22 10 empfiehlt seine **Fisch-Spezialitäten** sowie **guete Zobig.** Prima Küche u. Keller. Frau **Schärer-Baumann, «Aarfähre», Biberstein.**

Laufenburg am Rhein
Hotel «Bahnhof»

empfiehlt sich für Schulen und Vereine.
C. Bohrer-Hürlimann — Telephon (064) 7 32 22.

HASENBERG-BREMGARTEN
WOHLEN-HALLWILERSEE Strandbad
SCHLOSS HALLWIL-HOMBERG

Prächtige Ausflugsziele für Schulen und Vereine

Exkursionskarte, Taschenfahrpläne und jede weitere Auskunft durch die Bahndirektion in Bremgarten (Tel. 7 13 71) oder durch Hans Häfeli, Meisterschwanden, Tel. (057) 7 22 56, während der Bürozeit (064) 2 35 62. Betr. Schul- und Vereinsfahrten auf dem See (an Werktagen) wende man sich vorerst an den Betriebschef Hans Häfeli, Meisterschwanden. OFA 1438 R

SOLOTHURN

Wirtschaft und Pension HINTER-WEISSENSTEIN

bei Solothurn, zirka 30 Minuten von Endstation Sesselbahn erreichbar, empfiehlt sich den Schulen für gute Mittagessen und Zvieri. Tel. (065) 6 50 07 Gänsbrunnen. **R. Bartlome-Sutter.**

BASEL

Reizvoll ist bei schönem Wetter ein Schulausflug über das Bruderholz. Und auf dem Jakobsberg wartet unser ein nettes Plätzchen, wo feine Patisserie und ausgezeichnete Glacéspezialitäten serviert werden.

ACV • Tea-Room Jakobsberg

Geöffnet bis 21 Uhr

Eine Schiffahrt auf Untersee und Rhein

gehört zu den **schönsten Stromfahrten Europas** u. wird für Schulen und Gesellschaften zu den nachhaltigsten Reiseerinnerungen. Verlangen Sie Auskünfte durch die **Direktion in Schaffhausen.**

Adelboden

Herrliche Schulreisen mit der neuen Sesselbahn nach **Schwandfeldspitz** (2029 m)

Fahrpreise Bergfahrt Fr. 1.50 Retour Fr. 1.80
Schulen alle Altersklassen Telephon 9 41 06

Bergheim Blauen Reben

am Südhang des Blauen — Telephon 7 94 36 — Spielmatte für Kinder — Wirtschaftsbetrieb — Von Aesch aus in 1½ Stunden erreichbar — Rucksackverpflegung gestattet. (Montags geschlossen.)

Ein prächtiges Ausflugsziel für Schulen und Vereine.

Auch beim Schulausflug

essen Sie und Ihre Schüler gern etwas **Währschaftes.**

Unsere beliebten, **alkoholfreien Restaurants:**

Gemeindehaus St. Matthäus, Klybeckstrasse 95, Nähe Rheinhafen (Telephon 2 40 14)
Alkoholfreies Restaurant Claragraben 123, zwischen Mustermesse und Kaserne (Telephon 2 42 01)
Alkoholfreies Restaurant Baslerhof, Aeschenvorstadt 55, Nähe Stadtzentrum, Kunstmuseum (Telephon 2 18 07)
Kaffeehalle Brunngasse 6, Baslerhof (Telephon 2 18 07)
Alkoholfreies Restaurant Heumattstrasse 13, Nähe Bahnhof SBB (Telephon 5 71 03)

bieten Ihnen ein stets preiswertes, gutes Essen und wohltuende Rast in geräumigen Sälen. Im **Baslerhof** und am **Claragraben** steht Ihnen auch der Garten zur Verfügung. Verlangen Sie bitte Offerten bei unseren Verwalterinnen.

Verein für Mässigkeit und Volkswohl, Basel

GLARUS

LUCHSINGEN/GL **Gasthof zum Freihof**

Bester Auf- und Abstieg für Schulausflüge nach Oberblegisee—Braunwald. — Grosser Saal, gut gepflegte Küche.
Höflich empfiehlt sich **Familie Niederberger.** Tel. (058) 7 21 38.

Obersee, Freulerpalast und -Denkmal, nachher ins P 900-98

Café-Restaurant Bahnhof **Näfels**

Grosse Gartenwirtschaft. Mittagessen / Café complet zu bescheidenen Preisen. — Tel. (058) 4 40 42. **Didy Worni.**

SCHWYZ

ARTH-GOLDAU **Hotel Steiner-Bahnhofhotel**

Tel. (041) 81 63 49. 3 Minuten von Naturtierpark. Gartenwirtschaft, Metzgerei, empfiehlt speziell Mittagessen und Kaffee, Tee usw. Reichlich serviert und billig.

ETZEL-KULM 1100 m über Meer

Sehr lohnendes Ausflugsziel für Touristen, Vereine und Schulen. Praktisch in Verbindung mit Einsiedeln und Rapperswil. Kürzester Aufstieg von Station Schindellegi. — Telephon (051) 96 04 76.

Höflich empfiehlt sich **K. Schönbächler.**

SEEWEN bei Schwyz **Hotel Rössl**

(Jugendherberge). Gut geführtes Haus, eigene Metzgerei, grosse Raum für Schulen und Gesellschaften. 3 Min. vom Strandbad Mässige Preise. Neue Leitung: **W. Burkhalter,** Tel. 77. P 7159 L

UNTERWALDEN

Der schönste Schul- oder Vereinsausflug ist die **Jochpasswanderung.**
Route Sachseln-Melchtal-Frutt-Jochpass-Engelberg oder Meiringen (Aareschlucht)

Im Kurhaus FRUTT am Melchsee 1920 m ü. M.

essen und logieren Sie sehr gut und preiswert. Herrliche Ferien. Neues Matratzen- und Bettenlager. Heimelige Lokale, **SJH.** Offerte verlangen. P 7120 Lz

Tel. Frutt (041) 85 51 28 **Bes. Durrer & Amstad**

WALLIS

Eggishorn
Riederalp

Die traditionellen und beliebten Ausflugsziele für Schulen — **Eggishorn, Aletschgletscher, Märjelensee, Aletschwald** — Geeignet auch für Ferienaufenthalte.

Familie Emil Cathrein

Luftseilbahn Mörel-Riederalp

TESSIN

San Salvatore
Bahn

Schönster Ausflug von Lugano . Spezialpreise für Schulen

GRAUBÜNDEN

Für Passwanderung Chur – Arosa – Davo

(Maienfelder Furka) empfiehlt sich:

Berghaus Stafelalp (S. J. H.), 1900 m, **Davos-Frauenkirch,** 3 Stun den von und nach Arosa, 1 Stunde nach Davos. Preise: Abend essen, Uebernachten und Frühstück Fr. 6.—. OFA 539
Weitere Auskunft: **O. Bezler.** — Telephon (083) 3 66 31.

BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für *Mitglieder* des SLV	jährlich	Fr. 14.—	Fr. 18.—
	halbjährlich	„ 7.50	„ 9.50
Für *Nichtmitglieder*	jährlich	„ 17.—	„ 22.—
	halbjährlich	„ 9.—	„ 12.—

Bestellung direkt bei der Redaktion. *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:
Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + Teuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt ● Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr ● Inseratenannahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,* Postfach Zürich 1 ● Telephon (051) 23 77 44.

Fachschriften Druck ZÜRICH
AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

8. August 1952 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 46. Jahrgang • Nummer 13

Inhalt: Das neue Volksschulgesetz (Schluss) — Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich: Ausserordentliche Hauptversammlung — Zürch. Kant. Lehrerverein: 13.—15. Sitzung des Kantonalvorstandes

Das neue Volksschulgesetz

Abänderungsvorschläge der Kommission des ZKLV für die Beratung des Volksschulgesetzes zum Antrag der Redaktionskommission des Kantonsrates vom 19. Januar 1952.

(Schluss — Vgl. Nr. 12 des PB vom 11. Juli 1952)

§ 52. Disziplinarmittel.

§ 52. Die dem Lehrer und der Schulpflege zur Verfügung stehenden Disziplinarmittel werden durch Verordnung geregelt.

Bei Ausübung seiner Strafbefugnis soll der Lehrer gerecht und ohne Leidenschaft verfahren.

Körperstrafen dürfen nur für schwere Disziplinarfehler und nur ausnahmsweise angewendet werden. Der Lehrer hat sich dabei alles dessen zu enthalten, was die Gesundheit gefährden oder das sittliche Gefühl der Schüler verletzen könnte.

Abschnitt 3 («Körperstrafen ...») *sollte aus dem Gesetze gestrichen werden.*

Wir stützen uns dabei auf die im ersten Abschnitte enthaltene Bestimmung, wonach «die dem Lehrer und der Schulpflege zur Verfügung stehenden Disziplinarmittel» *durch Verordnung geregelt* werden. Im übrigen muss darauf hingewiesen werden, dass «schwere Disziplinarfehler» solange kein brauchbarer Begriff ist, als er nicht hinreichend definiert und durch eine Aufzählung ergänzt wird.

§ 60. Gliederung der Lehrkräfte.

Nachdem die Kategorie «Fachlehrer» aufgenommen worden ist, hat Kategorie 8 («Hilfslehrer für einzelne Unterrichtsgebiete») keine Berechtigung mehr. Es erscheint uns deshalb angezeigt, *Punkt 8 zu streichen.*

§ 62. Bestätigungswahl durch die Schulpflege.

§ 62. In Schulgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern kann die Gemeindeordnung die Bestätigungswahl der Schulpflege übertragen.

Das Ergebnis der Bestätigungswahl durch die Schulpflege ist unter Ansetzung einer Einsprachefrist von 20 Tagen durch die Wahlbehörde öffentlich bekannt zu geben. Einem innert dieser Frist eingereichten Begehren, die Bestätigungswahl einzelner Lehrer durch Urnenabstimmung durchzuführen, ist stattzugeben, sofern diese mindestens durch ein Zehntel der Stimmberechtigten unterschriftlich unterstützt wird.

Will die Schulpflege einen Lehrer nicht bestätigen, so hat sie für diesen die Urnenwahl anzuordnen.

(§ 62 tritt nur im Falle der Annahme des Verfassungsgesetzes über die Ergänzung von Art. 64 der Staatsverfassung in Kraft.)

Verfassungsgesetz über die Ergänzung von Art. 64 der Staatsverfassung:

Das Gesetz kann Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern ermächtigen, die Bestätigungswahl der Lehrer der Schulpflege zu übertragen.

Wir halten mit aller Entschiedenheit an der Forderung unserer Eingabe an den Kantonsrat vom 26. September 1949 fest, *in bezug auf die Bestätigungswahl der Volksschullehrer der regierungsrätlichen Vorlage vom 28. Dezember 1946 zu folgen und sowohl § 62 des Kommissionsantrages als auch das «Verfassungsgesetz über die Ergänzung von Artikel 64 der Staatsverfassung» abzulehnen.*

Der in § 61 aufgestellte Grundsatz soll für alle Lehrer unverfälscht und uneingeschränkt Geltung behalten.

«§ 61. *Die Primar- und Sekundarlehrer werden von den Stimmberechtigten der Schulgemeinde durch die Urne gewählt. Sie unterstehen alle sechs Jahre einer Bestätigungswahl.*»

§ 68. Nebenbeschäftigung.

§ 68. Der Lehrer ist verpflichtet, seine ganze Arbeitskraft in den Dienst des Lehramtes zu stellen.

Es steht ihm frei, in einem durch Verordnung zu bestimmenden Rahmen Nebenbeschäftigungen zu übernehmen. Handelt es sich um eine bezahlte Nebenbeschäftigung, so ist die Bewilligung der Erziehungsdirektion einzuholen.

Die Bewilligung ist zu versagen, wenn die Nebenbeschäftigung dem Lehramt nicht angemessen ist oder den Lehrer zum Schaden der Schule beansprucht.

Ergeben sich Uebelstände, so ist die weitere Ausübung einer Nebenbeschäftigung durch die Erziehungsdirektion zu beschränken oder zu untersagen.

Abschnitt 2 beginnt mit dem Satze: «Es steht ihm (dem Lehrer) frei, in einem durch Verordnung zu bestimmenden Rahmen Nebenbeschäftigungen zu übernehmen.»

Der *Rest des zweiten und der ganze dritte Abschnitt* gehören zu diesem Rahmen, weshalb wir nicht verstehen könnten, wenn diese Bestimmungen nicht *der Verordnung überlassen* würden, die ja dem Kantonsrate zur Genehmigung vorzulegen sein wird.

§ 70. Unterrichtsverpflichtung.

§ 70. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt:

1. für Primarlehrer an Normalklassen	30—36
2. für Primarlehrer an Abschluss-, Spezial- und Sonderklassen	26—34
3. für Sekundarlehrer	26—33
4. für Arbeitslehrerinnen in der Regel nicht über .	24
5. für Hauswirtschaftslehrerinnen in der Regel nicht über	27

Die in der Vorlage genannten Pflichtstundenzahlen entsprechen in der Hauptsache den in § 25 des heute geltenden Gesetzes aufgeführten Stundenzahlen. Eine Reduktion um zwei Stunden ist nur auf der Sekundarschulstufe vorgesehen. Obwohl seit der Schaffung des heutigen Gesetzes im Jahre 1899 die Arbeitszeit aller Berufstätigen durchgehend wesentlich reduziert wurde, und trotzdem der Lehrerberuf heute bedeutend höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und die Nervenkraft der Lehrer stellt als früher, stimmte die Lehrerschaft seinerzeit der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Pflichtstundenzahl zu. Ihre Zustimmung erfolgte indessen in der Annahme, die vorgesehene maximale

Stundenzahl werde in Würdigung der erwähnten Tatsachen von den massgebenden Behörden nur in besonderen Ausnahmefällen (Achtklassenschulen) zur Anwendung gebracht. Diese Annahme stützte sich auf die Tatsache, dass der Lehrer ausser seinen gesetzlich vorgeschriebenen Stunden noch gut halb so viel Zeit für Korrekturen, Präparationen, Verwaltungsarbeit und Fühlungnahme mit den Eltern verwenden muss, dass also die gesamte Arbeitszeit schon bei der minimalen gesetzlichen Stundenverpflichtung die Arbeitszeit der kantonalen Beamten und Angestellten erreicht, zum Teil sogar übersteigt.

Sollte aber eine Gemeinde die maximale Stundenzahl zur Regel werden lassen, was auf Grund des Gesetzes jederzeit möglich ist, würde für die Lehrer eine Belastung mit Unterrichtsstunden und mit durch sie bedingter zusätzlicher Arbeit entstehen, die als untragbar bezeichnet werden müsste.

Wir können deshalb den im Gesetze vorgesehenen Maxima nicht zustimmen und beantragen hinsichtlich der Primar- und Sekundarlehrer folgende Fassung:

«Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt:
1. für Primarlehrer an 1.—6. Klassen 26 bis 32
2. für Primarlehrer an Abschluss-, Spezial- und Sonderklassen . . . . . 26 bis 30
3. für Sekundarlehrer . . . . . 26 bis 30.»

§ 70, al. 2. Verwaltungsarbeit.

Wir bitten Sie, als § 70, al. 2, den nachstehenden Abschnitt wieder einzufügen:

«Der Lehrer ist ausserdem zur Besorgung der Verwaltungsarbeit für seine Klasse verpflichtet.»

Diese Bestimmung ist notwendig, weil es sich um eine über die Unterrichtsverpflichtung hinausgehende Arbeit handelt, die in ihrem Ausmasse genau umrissen werden muss.

§ 72. Rücktritt / Altersgrenze.

§ 72. Der Lehrer ist auf Ende des Schuljahres, in dem er das 65. Altersjahr vollendet, zum Rücktritt verpflichtet. Auf Antrag der Schulpflege und mit Zustimmung des Erziehungsrates kann er bis zum Ende des Schuljahres, in dem er das 70. Altersjahr vollendet, im Amte bleiben.

Dieser Paragraph könnte gestrichen werden, weil er schon im Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 enthalten ist (§ 13). Falls aber der Kantonsrat auf einer Wiederholung im Volksschulgesetz beharrt, müssten im zweiten Satze *die Worte «Auf Antrag der Schulpflege und» gestrichen* werden, damit die Uebereinstimmung mit § 13 des Lehrerbesoldungsgesetzes hergestellt würde. Das Verfahren ist in den Vollziehungsbestimmungen zum Besoldungsgesetz bereits so geregelt, dass die entsprechende Erklärung des 65jährigen Lehrers der Gemeinde- und der Bezirksschulpflege zur Vernehmlassung und Antragstellung vorzulegen ist, worauf der Erziehungsrat in jedem einzelnen Falle endgültig entscheidet.

Sechster Titel: Disziplinarwesen.

Da dem Kantonsrate in naher Zukunft eine Vorlage über die *Schaffung einer allgemeinen Disziplinarordnung und Verwaltungsgerichtsbarkeit* unterbreitet werden soll, könnte auf den Erlass von «Disziplinarparagraphen» im Volksschulgesetz verzichtet werden. Die Lehrerschaft steht nach wie vor auf dem Boden der Eingaben, welche der Zürch. Kant. Lehrerverein am 16.Februar 1950 und die Konferenz der staatlichen Personalverbände am 15. März 1950 an den Kantonsrat richteten und in welchen die Forderung auf Schaffung einer allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit erhoben und die Gründe gegen die Aufnahme der sogenannten Disziplinarparagraphen ins Volksschulgesetz dargelegt wurden.

Falls trotzdem eine Zwischenlösung ausschliesslich für die Volksschullehrer getroffen werden sollte, ersuchen wir Sie um die *Berücksichtigung folgender Vorschläge:*

§ 104. Verordnung über die Disziplinarstrafen.

§ 104. Ueber die Disziplinarstrafen, ihre Verjährung, die Zuständigkeit zu ihrer Ausfällung und über das Verfahren, insbesondere über das Recht zur Einvernahme von Zeugen, erlässt der Regierungsrat eine Verordnung, die der Genehmigung des Kantonsrates unterliegt.

Einfügung: ... erlässt der Regierungsrat *nach den Grundsätzen der Strafprozessordnung* eine Verordnung, ...

Diese Einfügung allein vermag nach dem Urteil kompetenter Juristen ein Verfahren zu gewährleisten, das einem angeschuldigten Lehrer die notwendigen Sicherheiten für eine einwandfreie Untersuchung garantiert.

§ 107, al. 1. Entfernung während der Amtsdauer.

§ 107, al. 1. Verletzungen der Amts- oder Dienstpflicht berechtigen den Erziehungsrat in schweren Fällen zur vorzeitigen Entlassung des Lehrers von seiner Wahlstelle vor Ablauf der Amtsdauer.

Die Entfernung von einer Wahlstelle während der Amtsdauer ist eine so schwerwiegende Massnahme, dass die selbe Rekursmöglichkeit eingeräumt werden sollte wie beim Entzug des Wählbarkeitszeugnisses (§ 8 des Lehrerbildungsgesetzes vom 3. Juli 1938); eine andere Regelung würde unseres Erachtens den Grundsätzen einer sorgfältigen Disziplinargerichtsbarkeit nicht entsprechen.

Wir ersuchen Sie daher, dem ersten Abschnitt von § 107 folgenden Passus beizufügen:

«Gegen die vorzeitige Entlassung kann bei einer mit fünf Mitgliedern besetzten Kammer des Obergerichtes innerhalb einer Frist von zehn Tagen Rekurs eingereicht werden.»

§ 107, al. 2. Missbrauch des Züchtigungsrechtes.

§ 107, al. 2. Der Missbrauch des Züchtigungsrechtes gilt als Verletzung der Dienstpflicht.

Wir bitten um *Streichung dieses Absatzes,* da das zitierte «Züchtigungsrecht» nicht definiert und daher eine klare Abgrenzung zwischen Gebrauch und Missbrauch nicht möglich ist.

§ 118. Unterrichtsgesetz (Organisation der Schulsynode).

§ 118. § 322 und § 323 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 322. Mitglieder der kantonalen Schulsynode sind:
1. die Mitglieder der Schulkapitel mit Ausnahme der Vikare;
2. die gewählten oder als Verweserinnen angestellten Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die an der Volksschule tätig sind;
3. die gewählten vollbeschäftigten Lehrer an den öffentlichen gewerblichen Berufsschulen;
4. die Hauptlehrer der kantonalen und kommunalen Mittelschulen;
5. die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Universität, sowie die Titularprofessoren, die im Besitze der venia legendi sind.

Die Mitgliedschaft wird erworben mit dem Amtsantritt. Sie erlischt mit der Entlassung des Lehrers aus dem Amte. Ist ein Lehrer im Amte eingestellt, ruht auch die Mitgliedschaft bei der Synode.

In umstrittenen Einzelfällen entscheidet der Synodalvorstand endgültig, ob eine Lehrperson Mitglied der Schulsynode sei.

§ 323. Die Mitglieder des Erziehungsrates, der Hochschulkommission, der Aufsichtskommission der kantonalen und kommunalen Mittelschulen und der Bezirksschulpflegen, sowie die Vikare an der Volksschule, die Vikare und die Hilfslehrer an kantonalen und kommunalen Mittelschulen und diejenigen Lehrer im Ruhestand, die im Zeitpunkte der Pensionierung Mitglieder der kantonalen Schulsynode waren, sind berechtigt, der Versammlung der Schulsynode mit beratender Stimme beizuwohnen.

Dieser Paragraph sollte im Zusammenhang mit der vom Kantonsrat erheblich erklärten Motion von A. Maurer behandelt werden. Wir bitten Sie, zu Paragraph 118 erst dann Stellung zu nehmen, wenn der Antrag des Regierungsrates zur Motion Maurer im Rate zur Sprache kommt. Wir können Sie heute schon davon unterrichten, dass wir den *Vorschlag des Synodalvorstandes rückhaltlos unterstützen* und deshalb überzeugt dafür eintreten, dass die §§ 322 ff. des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859 im Sinne dieser wohlerwogenen Anträge abgeändert werden. *E. W.*

Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

Bericht über die ausserordentliche Hauptversammlung vom 2. Juli 1952 in Bülach

Zum ersten Male seit ihrem Bestehen hat die OSK zu einer ganztägigen Versammlung eingeladen. Der Vormittag wurde benützt, um der Glashütte Bülach einen Besuch abzustatten. Der überaus freundliche Empfang und die vorzügliche Führung sei der Direktion an dieser Stelle nochmals herzlich verdankt.

Der Nachmittag war der Behandlung folgender Geschäfte reserviert: A) Abschlussklassenlehrplan (Stundenverteilung; Auswahl und Ausbildung der Lehrkräfte). B) Die Gestalt der neuen Rechenbücher. C) Antrag an die Erziehungsdirektion betreffs Abfassung neuer Rechenlehrmittel für die Oberstufe. D) Orientierung über die Umfrage betreffs die Gestaltung eines neuen Physiologielehrmittels. E) Ernennung von Freimitgliedern.

A) Abschlussklassenlehrplan:

Da die Beratungen wieder nicht abgeschlossen werden konnten, wird der Bericht nach Beendigung derselben, zusammen mit den Berichten der Verhandlungen vom 10. November 1951 und vom 26. Januar 1952 erscheinen.

B) Die Gestalt der neuen Rechenbücher:

Kollege Hch. Frei, Zürich, weist in seinem Referat auf die Vorzüge und Nachteile der bisher verwendeten Rechenbücher Stöcklin und Ungricht hin. Dann beleuchtet er nochmals die Richtlinien der OSK für die Schaffung neuer Bücher, nämlich:

a) Die Rechenbücher müssen unbedingt systematisch aufgebaut sein.
b) Innerhalb der einzelnen Kapitel sollen die Aufgaben wenn möglich thematisch zusammengestellt werden.
c) Methodische Hinweise gehören nicht ins Schülerbuch.
d) Es sollen jeweilen mehrere ähnliche Aufgaben vorhanden sein, so dass der Schüler nach der Besprechung die nächsten Aufgaben selbständig lösen kann.
e) Nach jedem Kapitel sollen Wiederholungsaufgaben aus dem gesamten bisher behandelten Stoffe eingeschaltet werden.
f) Es sollen möglichst viele Aufgaben vorhanden sein, damit ausgewählt werden kann.
g) Problemstellung und sprachliche Formulierung der eingekleideten Aufgaben sollen möglichst einfach sein, damit nicht zu viel erklärt werden muss.
h) Die Aufgaben sollen nicht momentan-aktuellen, sondern dauernd-aktuellen Gebieten entnommen werden.
i) Es sollen auch Aufgaben ohne Problemstellung vorkommen, d. h. Aufgaben, bei denen der Schüler das rechnerische Problem selber suchen muss.
k) Am Anfang und am Schlusse des Buches sollen mündliche und schriftliche Wiederholungsaufgaben zusammengestellt werden, die jederzeit ein rasches Üben irgendeiner Operation ermöglichen.
l) Es wird klar unterschieden zwischen reinem Kopfrechnen (Lehrerbuch), fixierendem Kopfrechnen, schriftlichem Rechnen.
m) Die Aufgaben werden abschnittweise numeriert.

Der Referent hat bereits Entwürfe für zwei Kapitel ausgearbeitet, diese in verschiedenen Klassen durcharbeiten lassen und dabei feststellen dürfen, dass die Schüler sich mit Freude und Selbstvertrauen hinter diese Aufgaben gemacht haben.

C) Antrag an die Erziehungsdirektion betreffend Abfassung neuer Rechenlehrmittel für die Oberstufe:

a) Umfang des Buches: Es soll vorläufig ein zweijähriger Lehrgang ausgearbeitet werden, wobei auf eine gleichmässige Stoffverteilung auf beide Jahre geachtet werden soll. Ein drittes Buch für das 9. Schuljahr soll später angehängt werden. Eine gleichmässige Stoffverteilung auf alle 3 Jahre kann gegenwärtig nicht in Frage kommen, weil die Einführung des 9. Schuljahres noch zu ungewiss ist.

b) Allgemeine Richtlinien: Der Lehrgang soll unter Berücksichtigung der unter B aufgezählten Richtlinien aufgebaut werden. Allfällige von den Kapiteln gewünschte Ergänzungen oder Abänderungen sind zu prüfen und wenn möglich zu berücksichtigen. Das Verlangen eines Kapitels auf Einführung der Rechenmethode Trachtenberg wird nach lebhafter Diskussion abgelehnt, da diese Methode in ihrem Wesen allzu stark von dem in der Schule gebräuchlichen Einmaleins abweicht.

c) Bezeichnung eines Verfassers: Die Versammlung schlägt als Verfasser einstimmig vor: Kollege Heinrich Frei, Zürich.

d) Bestellung einer beratenden Kommission: Auf Grund der guten Erfahrungen bei der Schaffung des neuen Geometrielehrmittels wird dem Verfasser eine fünfköpfige Kommission zur Seite stehen, um die Entwürfe gründlich zu überprüfen. Als Mitglieder werden bestimmt: die Kollegen Emil Weber, Zürich; E. Brennwald, Zürich; P. Notter, Maur; E. Dietrich, Thalwil; ein Winterthurer Kollege, welcher noch durch die Arbeitsgemeinschaft der Winterthurer Oberstufenlehrer bezeichnet werden soll.

Von der Beiziehung weiterer Fachexperten soll vorläufig Umgang genommen werden.

D) Orientierung über die Umfrage betreffend die Gestaltung eines neuen Physiologielehrmittels. Dieses Traktandum wird der vorgerückten Zeit wegen auf die nächste Versammlung verschoben.

E) Ernennung von Freimitgliedern. Die Versammlung beschliesst, sämtliche pensionierten Kollegen, welche während mindestens 10 Jahren unserer Konferenz angehört haben, zu Freimitgliedern zu ernennen. Auf deren Wunsch sollen sie zu unseren Versammlungen eingeladen werden. *K.E.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

13. Sitzung, 20. Mai 1952, Zürich

Der Vorschlag der Finanzdirektion auf Einbau von 5 % der Teuerungszulage in die versicherbare Besoldung wird eingehend besprochen. Die Frage, ob eine einkaufsfreie Erhöhung der Versicherung möglich wäre, wird durch einen Versicherungsfachmann abgeklärt werden. Der KV würde mit den übrigen Personalverbänden einen Einbau von 10 % vorziehen, sofern die Frist für die Nachzahlungen verlängert würde. Er wird sich dafür einsetzen, dass auch die Sparversicherten und die 60- bis 65jährigen beim Einbau mitberücksichtigt werden, während er der Meinung ist, dass für die über 65jährigen Mitglieder die Erhöhung der versicherten Besoldung im Hinblick auf die erhebliche Einkaufssumme freiwillig erklärt werden sollte.

Das Volksschulgesetz wird nun nochmals von einer neuen kantonsrätlichen Kommission materiell durchberaten, die Stellung zu nehmen hat zu den von der Redaktionskommission des KR vorgenommenen materiellen Änderungen am Gesetzesentwurf.

Die Volksschulgesetzkommission des ZKLV wird der kantonsrätlichen Kommission eine neue Eingabe einreichen.

Ein Darlehensgesuch muss abgewiesen werden, weil keine Gewähr für eine Rückerstattung des geliehenen Betrages vorhanden ist. Dem notleidenden Kollegen werden dafür aus dem Anna-Kuhn-Fonds des ZKLV und dem Hilfsfonds des SLV einmalige Beiträge überwiesen. *E. E.*

14. Sitzung, 5. Juni 1952, Zürich

Der Kantonsrat hat am 26. Mai die Beratungen über das Gesetz betreffs Errichtung einer Kantonsschule im Oberland zu Ende geführt. Die neue Schule würde demnach in drei Abteilungen (Oberrealschule, Lehramtsabteilung und Diplomhandelsschule) voll ausgebaut. Einzig das Gymnasium umfasst nur 4 Jahreskurse im Anschluss an die 6. Klasse.

Durch Beschluss des Regierungsrates (auf Antrag der Kapitelspräsidentenkonferenz) wurde die Busse für unentschuldigtes Wegbleiben von einer Kapitelsversammlung auf minimal Fr. 6.— erhöht.

Die Verhandlungen zwischen den Personalverbänden und der Finanzdirektion wegen des Einbaues von Teuerungszulagen in die für die Versicherung anrechenbare Besoldungen gehen weiter. Allgemein zeigt sich jetzt der Wunsch nach Einbau von 10 Prozenten. Da zudem noch eine ganze Reihe von Detailfragen zu regeln sind, wird die Vorlage nicht vor dem 1. Oktober 1952 in Kraft gesetzt werden können. — Die Anträge der Personalverbändekonferenz werden noch der Delegierten-Versammlung des ZKLV unterbreitet.

Laut Mitteilungen aus Zürich und Winterthur sind dort die Teuerungszulagen an Rentenbezüger aus den betreffenden städtischen Pensionskassen auf 24 % bzw. 20 % erhöht worden.

Der Beamtenversicherungskasse wird in einer Eingabe empfohlen, an Witwen, die *keine* AHV-Witwenrente beziehen, gemäss § 11 des Versicherungsgesetzes vom 12. September 1926 50 % der dem verstorbenen Ehemann zustehenden Kassenleistung auszuzahlen, und nicht bloss 20 % bis 25 % der anrechenbaren Besoldung.

Eine Konferenz von Vertretern der Lehrmittelverfasser hat den Vertragsentwurf genehmigt. Er wird noch mit dem Präsidenten der kantonalen Lehrmittelkommission besprochen und dann an die Erziehungsdirektion weitergeleitet.

Der KV nimmt Kenntnis von den Berichten des Sektionsvorstandes und des Visitators zur Wegwahl von Fräulein Keller in Buch a. I. Er wird den Fall der Delegierten-Versammlung vom 14. Juni unterbreiten. Die Tatsache, dass im gleichen Bezirk einige bewährte Kolleginnen bei der Wiederwahl lediglich altershalber gefährdet waren, erfüllt ihn mit Besorgnis.

14 junge Kollegen werden neu in den ZKLV aufgenommen.

Vom Pädagogischen Beobachter sind 1952 bereits drei Nummern zuviel herausgekommen. Er fällt daher am 20. Juni aus. Die nächste Nummer wird am 11. Juli erscheinen. *E. E.*

15. Sitzung, 12. Juni 1952, Zürich

Am 10. Juni ist der kantonsrätlichen Kommission für die Beratung des Volksschulgesetzes die Eingabe der Studienkommission der Lehrerorganisationen zugestellt worden (siehe Päd. Beob. Nrn. 12 und 13/1952). Sie enthält die Abänderungsvorschläge der Lehrerschaft gegenüber dem Gesetzesentwurf, wie er aus den Beratungen der Redaktionskommission (Antrag Nr. 4h vom 19. Januar 1952) hervorgegangen ist.

In seinem Expertenbericht rät Prof. Dr. W. Saxer entschieden von einer einkaufsfreien Lösung des Einbaues von Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung ab. Bei einem Einbau von 10 % betragen die Einkaufssummen für die Versicherten allein zwischen Fr. 220.— und Fr. 1683.— für Primarlehrer, bzw. Fr. 265.— und Fr. 2031.— für Sekundarlehrer, je nach Alter des Versicherten. Nach erfolgtem Einkauf erhöht sich der vom Versicherten zu leistende Prämienanteil um Fr. 45.75 auf Fr. 503.25 für Primarlehrer, bzw. um Fr. 55.20 auf Fr. 607.20 für Sekundarlehrer mit dem Gehaltsmaximum.

Mit Primarlehrer H. Schwarzenbach in Uetikon a.S. wird nochmals ein Kollege in den Kantonsrat einziehen. Der KV gratuliert ihm und wünscht ihm eine erfolgreiche Tätigkeit, vor allem auch zum Wohle unserer Volksschule.

Als Ergebnis der Mitgliederwerbung sind wieder 9 Eintritte zu verzeichnen.

Es konnten eine weitere Anzahl von Restanzen aus dem Jahre 1951 abgeklärt und erledigt werden. *E. E.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: E. Weinmann, Sempacherstr. 29, Zürich 32. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Baur, Zürich; J. Binder, Winterthur; E. Ernst, Wald; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küsnacht; W. Seyfert, Pfäffikon